

Fa. Starship GmbH

Von: Ausnahmen (LBV)
Gesendet: Dienstag, 14. März 2017 16:28
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Antragstellung zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“
Anlagen: Ausnahmegenehmigung Fa Starship Liefergebiete_2017-03-09.pdf; Translation RSA Insurance Policy.docx; Starship Technologies signed endt 5.pdf

Viele Grüße

[REDACTED]
LBV TGM 11
T. 42858-2420/2491

Von: Roethel, Sara [mailto:roethel@concilius.com]
Gesendet: Dienstag, 14. März 2017 16:25
An: Ausnahmen (LBV)
Cc: [REDACTED]
Betreff: Antragstellung zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Firma Starship GmbH, Schlüterstraße 60, 20146 Hamburg, möchte ich hiermit den Antrag zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“ stellen.

Wir beantragen eine Genehmigung für die Liefergebiete, deren genaue Beschreibung dem Anhang „Ausnahmegenehmigung Fa Starship Liefergebiete 2017-03-09“ zu entnehmen ist. Der Zeitraum des Pilotprojektes soll möglichst von 01. April 2017 bis einschließlich 31. Dezember 2017 datiert sein. Auf Basis des aktuellen TÜV Gutachtens, das uns und Ihnen in dieser Woche zugestellt werden soll, beantragen wir die Möglichkeit der Belieferung durch den Roboter an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag. Die Kooperationspartner für das Pilotprojekt werden die folgenden Firmen sein:

Hermes Germany GmbH, Essener Straße 89, 22419 Hamburg
Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart
Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg

Des Weiteren übermittle ich Ihnen anbei die gewünschte Versicherungsbestätigung inklusive Übersetzung ins Deutsche. Für eine Übermittlung der Haftungsfreistellungserklärung bin ich Ihnen dankbar.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Prokuristin
Leiterin Geschäftsentwicklung

2

CONCILIUS AG
Sendlinger Straße 7
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 78
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the **FIPRA** Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

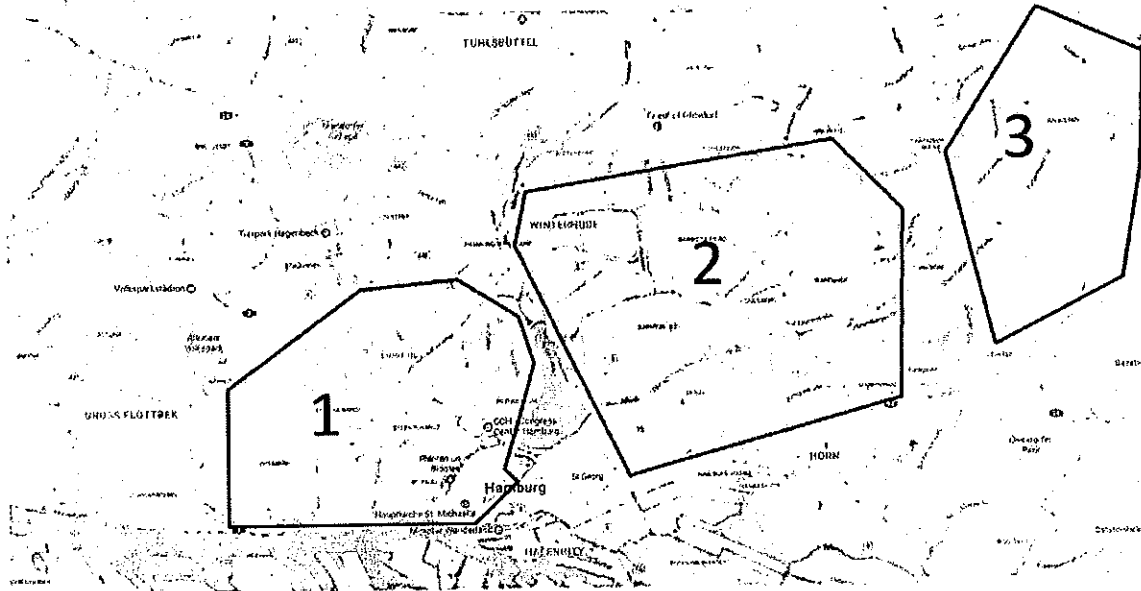
Vorstand:
Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Brigitte von den Steinen
Aufsichtsrat:
Dr. Peter Bechstein (Vors.)
CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München, HRB 163682
USt-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Starship Technologies

Liefergebiete/Delivery Areas



Liefergebiet/Delivery Area 1

Övelgönne, Neumühlen, Große Elbstraße, St. Pauli Fischmarkt, St. Pauli Hafensstraße, Bei den St. Pauli-Ladungsbrücken, Elbpromenade, Johannissbollwerk, Vorsetzen, Elbpromenade, Otto-Sill-Brücke, Rödingsmarkt, Alter Wall, Reesendamm, Jungfernstieg, Neuer Jungfernstieg, Alsterufer, Harvestehuder Weg, Eppendorfer Baum, Curschmannstraße, Martinistraße, Troplowitzstraße, Grandweg, Veilchenweg, Stresemannallee, Vizelinstraße, Beethovenallee, Lenzweg, Brehmweg, Högenstraße, Vehrenkamp, Langenfelder Damm, Thusneldastraße, Arminiusstraße, Am Ziegelteich, Holstenkampbrücke, Holstenkamp, Rondenbarg, Schnackenburgallee, Holstenkamp, Von-Hutten-Straße, Norburger Straße, Bahrenfelder Chaussee, Straußstraße, Von-Sauer-Straße, Bahrenfelder Kirchenweg, Mendelssohnstraße, Friedensallee, Friesenweg, Griegstraße, Bernadottestraße, Philosophenweg, Rulantweg, Elbchaussee, Övelgönner Mühlenweg, Övelgönne.

Liefergebiet/Delivery Area 2

Schwanenwik, Schöne Aussicht, Fährhausstraße, Herbert-Wichmann-Straße, Sierichstraße, Klärchenstraße, Leinpfad, Hudtwalckerstraße, Sierichstraße, Bebelallee, Braamkamp, Alsterdorfer Straße, Biler Straße, Heubergredder, Sydneystraße, Überseering, Hebebrandstraße, Steilshooper Allee, Fabriciusstraße, Osterkirchstieg, Bramfelder Chaussee, Herthastraße, Ellernreihe, Heukoppel, Fahrenkrön, Heukoppel, Schlagboom, Steilshooper Allee, Am Luisenhof, Tegelweg, Eckerkoppel, Friedrich-Ebert-Damm, Walddörferstraße, Nordmarkstraße, Ahrensburger Straße, Jenfelder Straße, Schimmelmanstraße, Asserstieg, Ossietzkystraße, Schimmelmanallee, Rodigallee, Holstenhofweg, Dannerallee, Zwischen den Hecken, Derbyweg, Sievekingallee, Horner Kreisel, Sievekingallee, Mettlerkampsweg, Horner Weg, Hirtenstraße, Krugtwiete, Hammer Landstraße, Borgfelder Straße, Beim Strohhouse, Berliner Tor, Lohmühlenstraße, An der Alster.

Liefergebiet/Delivery Area 3

Berner Heerweg, Meiendorfer Weg, Spitzbergenweg, Wildschwanbrook, Meiendorfer Straße, Jarnostraße, Glindkamp, Hagenweg, Herdenpfad, Eichberg, Höltigbaum, Sieker Landstraße, Mehlandsredder, Hoffmannstieg, Stapelfelder Straße, Großlohering, Wiesenredder, Am Sooren, Immensweg, Am Hegen, Kittelweg, Kielkoppelstraße, Geesthachter Weg, Aumühler Weg, Rähnredder, Grunewaldstraße, Bekkamp, Jenfelder Straße, Jenfelder Allee, Sonnenweg, Kupferdamm, Pulverhofsweg, Berner Heerweg, Friedrich-Ebert-Damm, Berner Heerweg.

RSA

Kombinierte Versicherungspolice für gewerbliche Neukunden

Willkommen bei RSA.

Bitte lesen Sie dieses Dokument in Verbindung mit Ihrer ausformulierten Versicherungspolice.

Diese Ausführungen geben die Informationen wieder, die RSA zur Verfügung gestellt wurden.

Es ist unabdingbar, dass Sie alle Klauseln lesen, die sich auf Ihre Versicherungspolice beziehen, da diese wichtige Informationen enthalten, die den Umfang Ihres Versicherungsschutzes betreffen können.

Versicherungsnummer: RKL43020

Ihre Daten:

Versicherungsnehmer: Starship Technologies Limited und StarshipTechnologie 0Ü und Starship Technologies GmbH

Adresse: 6 Mitre Passage Greenwich Peninsula London SE10 0ER

Unternehmenszweck: Design, Herstellung und Prüfung eines semi-autonomen Roboter-Liefersystems

Daten Ihres Versicherungsmaklers:

Name des Versicherungsmaklers: RKH Harrison Reinsurance Brokers

Adresse: 155 Fenchurch Street, London EC3M 6AL

Vermittlungsnummer: 409-31-GE4404 F

Ihre Versicherungsdaten:

Versicherungsdauer: 6. März 2017 bis: 18. April 2017

Verlängerungszeitpunkt: 19. April 2017

Unterzeichnete Erklärung eines Vertreters des Unternehmens

[Stempel / Unterschrift]

Im Rahmen unserer Sachschaden- und Betriebsunterbrechungs-Versicherungen ist Versicherungsschutz erhältlich für:

1. Brand, Blitz, Flugzeugabsturz und Explosion
2. Erdbeben
3. Böswillige Beschädigung durch Dritte
4. Sturm oder Hochwasser
5. Wasseraustritt/Rückstau
6. Äußere Einwirkungen
7. Wasserschäden
8. Diebstahl
9. Bodenabsenkungen
10. Jede andere Umwelteinwirkung
11. Glasbruch
12. Spezifische Risiken: "Alle Risiken"

Es ist wichtig zu beachten, dass der tatsächliche Versicherungsschutz im Einzelfall variieren kann und der ausgeschlossene Versicherungsschutz sich aus diesem Dokument ergibt.

Für die vollständige Definition des Versicherungsschutzes verweisen wir auf den Wortlaut der Versicherungspolice.

Hinsichtlich der Auswahl des Produkts und der Deckung haben Sie keine persönliche Empfehlung von RSA erhalten.

Sollten zusätzliche Klauseln auf den Versicherungsschutz anwendbar sein, sind diese unten aufgeführt.

Ausschluss von "Rest der Welt"-Terrorismus

Übergreifende Klausel - Definition des Terrorismus (Übersee)

Falls der Versicherungsschutz derart erweitert werden soll, dass Vorfälle außerhalb des Vereinigten Königreichs umfasst werden sollen, bedeutet die Definition von Terrorismus in der Klausel zum Terrorismus-Ausschluss, unabhängig von entgegenstehenden Regelungen innerhalb dieser Policy,

jede Handlung oder Vorbereitung einer Handlung oder Drohung mit einer Handlung, die darauf ausgelegt ist,

- die Regierung einer Nation oder einer nationalen, politischen Einheit zu beeinflussen oder die politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke zu verfolgen
- Einschüchterung der Öffentlichkeit oder eines Teils der Öffentlichkeit einer Nation

von Personen oder Personengruppen, die allein oder im Namen oder im Zusammenhang mit einer Regierung oder Regierung(en) handeln und welche

1. Gewalt gegen eine oder mehrere Personen oder
2. Schäden an Eigentum beinhaltet oder
3. eine Gefährdung des Lebens einer anderen Person, als die, die Handlung begangen hat, hervorruft oder
4. eine Gefahr für die Gesundheit oder die Sicherheit der Öffentlichkeit oder eines Teils der Öffentlichkeit schafft oder
5. darauf ausgelegt ist, in elektrische Anlagen einzugreifen oder sie zu stören

Vorbehaltlich der Bestimmungen, Ausnahmen und Bedingungen dieser Police

Versicherung von Sachschäden

Betriebsgelände: 6 Mitre Passage Greenwich Peninsula London SE10 0ER
Bezugszweck: Bezogen, um das Unternehmen zu betreiben

Versichertes Eigentum

Versicherungsgegenstand	Versicherungssumme
Gebäude	nicht versichert
Allgemeines Inventar	nicht versichert
Lagerbestand	nicht versichert
Miete/Mietzins	nicht versichert
Versicherte Summe	nicht versichert
Nicht von der Versicherung erfasst:	
keine	

Spezifische Risiken: "Alle Risiken"

Versichertes Eigentum

Versicherungsgegenstand	Gebiet	Versicherungssumme	Selbstbehalt
bis zu 50 selbstfahrende Lieferroboter	Innerhalb der Europäischen Union	£ 750,000	£500

Sollten zusätzliche Klauseln auf die Versicherung von Sachschäden anwendbar sein, sind diese unten aufgeführt.

Beschränkung des Versicherungsschutzes bei Diebstahl

Es wird zur Kenntnis genommen und vereinbart, dass Schäden infolge von Diebstahl ausgeschlossen sind, es sei denn, die versicherten Gegenstände werden sicher in einem abgeschlossenen Raum oder Container eingeschlossen, während sie nicht benutzt werden.

Einzelne Versicherungsausschlüsse:

Es wird zur Kenntnis genommen und vereinbart, dass die Haftung des Unternehmens nicht mehr als £ 15.000 je versicherten Gegenstand beträgt.

3

Versicherung für Betriebsunterbrechung

Gegenstand	Versicherungssumme
-------------------	---------------------------

Geschätzter Bruttogewinn maximale Versicherungszeit: 12 Monate	Nicht versichert
---	------------------

Als Gesamtsumme, die über die Versicherung für Betriebsunterbrechung abgedeckt wird, gilt die Gesamtsumme der oben aufgeführten Versicherungssummen.

Sollten zusätzliche Klauseln auf die Betriebsausfallversicherung anwendbar sein, sind diese unten aufgeführt.

Sachschaden- und Betriebsausfallversicherung

Selbstbehalt des Versicherungsnehmers

Deckung (wenn versichert)	Selbstbehalt des Versicherungsnehmers
9. Bodenabsenkungen Jede andere Deckung	£ 1.000 £ 500

Bargeldversicherung	Nicht versichert
----------------------------	-------------------------

Terrorismusversicherung	Nicht versichert
--------------------------------	-------------------------

Haftpflichtversicherung

Abschnitt 1

Arbeitgeberhaftpflicht

Jedes beliebige Ereignis (ausgeschlossen Haftung, die unmittelbar oder mittelbar aus Terrorismus resultiert) £ 10.000.000

Jedes beliebige Ereignis, das unmittelbar oder mittelbar aus Terrorismus erwächst £ 5.000.000

Sollten zusätzliche Klauseln auf die Arbeitgeberhaftpflichtversicherung anwendbar sein, sind diese unten aufgeführt.

Mitversicherte Versicherungsnehmer

Zur Kenntnis genommen und vereinbart ist, dass bezüglich Abschnitt 1 der Arbeitgeberhaftpflicht das Unternehmen keine Haftungsfreistellung übernimmt für Starship Technologies OÜ und Starship Technologies GmbH.

11

Abschnitt 2

Deckungssumme

Betriebs- / Produkthaftung

Jedes beliebige Ereignis	£ 10.000.000
Alle Ereignisse, die sich während der Versicherungszeit mit Bezug auf bezogene Waren ereignet haben	Nicht versichert
Alle Vorfälle, die das Unternehmen als während der Versicherungszeit aufgetreten erachtet mit Bezug auf Verschmutzung oder Kontamination von Gebäuden oder anderen Bauwerken oder von Wasser oder Land oder der Atmosphäre	£ 10.000.000

Sollten zusätzliche Klauseln auf die Betriebs- / Produkthaftungsversicherung anwendbar sein, sind diese unten aufgeführt.

Definition 7

Definition 7 wird lediglich hinsichtlich Abschnitts 2 der Betriebshaftung geändert und lautet wie folgt:

7 Betrieb

Betrieb meint das, was im vorliegenden Dokument als solcher beschrieben ist, und ausschließlich von Betriebsgelände in Großbritannien, Nordirland, den Kanalinseln oder der Isle of Man, der Europäischen Union und Nordamerika aus ausgeführt wird, einschließlich:

- A) Besitz, Reparatur und Instandhaltung des Eigentums des Versicherungsnehmers
- B) Bereitstellung und Verwaltung einer Kantine, sozialer Sport- und Wohlfahrtsorganisationen, Erster Hilfe-, Rettungs- und medizinischer Dienste zum Wohle der Arbeitnehmer
- C) Feuer- und Sicherheitsdienste, die ausschließlich zum Schutz des Betriebsgeländes, das im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers steht, unterhalten werden
- D) freie Arbeit, die von Arbeitnehmern für einen Geschäftsführer oder Partner des Versicherungsnehmers oder Arbeitnehmer mit vorheriger Zustimmung des Versicherungsnehmers erbracht wird
- E) Besuch oder Teilnahme an Messen, Shows und Ausstellungen von Arbeitnehmern oder Geschäftsführern im Zusammenhang mit ihrem Arbeitsverhältnis

aber hinsichtlich Abschnitts 1 ist Arbeit, die "offshore" ausgeführt wird, nicht umfasst.

Ausschluss 1 Mechanische Fahrzeuge

Ausschluss 1 zu Abschnitt 2 Betriebshaftung wird geändert und lautet wie folgt:

Der Versicherungsschutz gilt nicht für die gesetzliche Haftung

1 Mechanische Fahrzeuge

die sich aus dem Eigentum, dem Besitz oder der Nutzung durch oder im Auftrag des Versicherungsnehmers oder jeder Person, die unter den Versicherungsschutz fällt, ergibt, bezüglich:

- A) mechanisch betriebener Fahrzeuge, es sei denn es handelt sich dabei um die gesetzliche Haftpflicht aufgrund:
- i) der Nutzung der Betriebsanlage als ein Handelsinstrument vor Ort,
 - ii) die Nutzung der Betriebsanlage auf dem Gelände des Versicherungsnehmers,
 - iii) die Beladung und Entladung von Fahrzeugen,
 - iv) der Nutzung eines semi-autonomen Roboter-Liefer-Systems wie in der Geschäftsbeschreibung beschrieben

außer der Versicherungsschutz ergibt sich aus einem Kraftfahrzeugversicherungvertrag oder die Versicherung oder Sicherheitsleistung ist gesetzlich vorgeschrieben.

- B) Flugzeug oder andere Fluggeräte,
- C) Raumfahrtgeräte,
- D) Luftkissenboot,
- E) Wasserfahrzeug (außer hand- oder segelbetrieben in Binnen- oder Territorialgewässern).

Beitrag des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsschutz gemäß Abschnitt 2 erfolgt vorbehaltlich einer Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers in Höhe von

- A) £ 1.000 pro Vorfall hinsichtlich Verlust oder Sachschaden innerhalb von Nordamerika
- B) £ 500 pro Vorfall hinsichtlich Verlust von Vermögensgegenständen oder Sachschaden

Nordamerika Zusatz

Versicherungsklauseln 2 und 3 von Abschnitt 2 werden aufgehoben und ersetzt durch:

2 gegen gesetzliche Haftung für die Kosten und Auslagen des Anspruchstellers in Verbindung mit 1 oben

3 bezüglich

A) Kosten der rechtlichen Vertretung bei

1) jedweder Leichenschau oder Anfrage bezüglich eines Toten

2) Verfahren vor jedem Gericht, die wegen einer angeblichen Verletzung einer gesetzlichen Pflicht, die zu einem Zwischenfall wie in 1 oben beschrieben, geführt hat

die Gegenstand des Versicherungsschutzes gemäß dieses Abschnitts sein können

B) alle anderen Kosten und Auslagen in Verbindung mit jeder Angelegenheit, die Gegenstand eines Anspruchs auf Versicherungsschutz gemäß 1 oben darstellen können

entstanden mit der schriftlichen Zustimmung des Unternehmens

Unter der Voraussetzung, dass bezüglich der Ansprüche, die in Nordamerika entstehen oder im Fall, dass ein Anspruch vor ein ordentliches Gericht in Nordamerika gebracht wird, sind alle Kosten und Auslagen des Anspruchstellers und alle Kosten und Auslagen (die von dem Unternehmen übernommen wurden oder mit dem schriftlichen Einverständnis des Unternehmens) von jeder Person, die unter den Versicherungsschutz fällt, innerhalb der Deckungssumme, die in dieser Anlage bestimmt ist, erfasst

Die folgende Definition wird hinzugefügt:

Nordamerika meint die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder deren Territorien und Besitzungen oder Puerto Rico

Vorbehaltlich der Bestimmungen, Ausnahmen und Bedingungen dieser Police

Ausschluss 4 zu Abschnitt 2 wird gestrichen und ersetzt durch:

Das Unternehmen wird den Versicherungsnehmer nicht freistellen von der gesetzlichen Haftung, die verursacht wurde oder entstanden ist durch Verschmutzung oder Kontamination von Gebäuden oder anderen Bauwerken oder von Gewässern oder Boden oder der Atmosphäre.

(i) die in Nordamerika aufgetreten sind oder für den Fall, dass der Anspruch vor ein ordentliches Gericht in Nordamerika gebracht wird,

- (ii) die irgendwo auf der Welt aufgetreten sind, wenn die Verschmutzung oder Kontamination nicht durch einen plötzlich auftretenden, erkennbar unbeabsichtigten und unerwarteten Vorfall, der in seiner Gesamtheit zu einem spezifischen Zeitpunkt und an einem spezifischen Ort während der Versicherungszeit

Unter der Voraussetzung, dass die gesamte Verschmutzung oder Kontamination, die aus einem Vorfall erwächst, vom Unternehmen zum Zwecke dieser Police so bewertet werden, als wären sie zum Zeitpunkt, zu dem ein solcher Vorfall stattfindet, entstanden

Der folgende Ausschluss wird zu Abschnitt 2 hinzugefügt:

Das Unternehmen wird den Versicherungsnehmer nicht freistellen von der gesetzlichen Haftung jeder Art, die mittelbar oder unmittelbar verursacht wurde, dazu beigetragen hat oder entstanden ist durch das Vorhandensein von Asbest, asbesthaltigem Material, Asbeststaub oder der Freisetzung von Asbeststaub, oder dadurch, dass Personen, Gebäude oder Gegenstände Asbest, asbesthaltigem Material oder Asbeststaub ausgesetzt sind, bei Vorfällen in Nordamerika oder wenn ein Anspruch vor ein ordentliches Gericht in Nordamerika gebracht wird.

Abschnitt 3

Rechtsschutzversicherung

Deckungssumme

Teil A

Gesamtsumme, die vom Unternehmen bezüglich aller Kosten und Auslagen zu zahlen ist, die sich aus allen Ansprüchen während der Versicherungslaufzeit ergeben

Nicht versichert

Teil B

Gesamtsumme, die vom Unternehmen zu tragen ist bezüglich aller Kosten und Auslagen, die sich aus allen Ansprüchen während der Versicherungslaufzeit ergeben

£ 250.000

Sollten zusätzliche Klauseln auf die Rechtsschutzversicherung anwendbar sein, sind diese unten aufgeführt.

Abschnitt 4

Finanzielle Verluste

Nicht versichert

Abschnitt 5

Legionellose

Nicht versichert

Kautionsversicherung	Nicht versichert
<hr/> <hr/>	
Private Unfallversicherung	Nicht versichert
<hr/> <hr/>	
Verlust der Schankerlaubnisversicherung	Nicht versichert
<hr/> <hr/>	
Prozesskostenversicherung	Nicht versichert
<hr/> <hr/>	
Transportversicherung	Nicht versichert
<hr/> <hr/>	
Versicherung der Verschlechterung des Lagerbestands	Nicht versichert
<hr/> <hr/>	
Versicherung der Computerausrüstung	Nicht versichert
<hr/> <hr/>	
Maschinenausfall-Versicherung	Nicht versichert

RSA

Kombinierte Versicherungspolice für gewerbliche Neukunden

Willkommen bei RSA

Bitte lesen Sie dieses Dokument in Verbindung mit Ihrer ausformulierten Versicherungspolice.

Diese Ausführungen geben die Informationen wieder, die RSA zur Verfügung gestellt wurden.

Es ist unabdingbar, dass Sie alle Klauseln lesen, die sich auf Ihre Versicherungspolice beziehen, da diese wichtige Informationen enthalten, die den Umfang Ihres Versicherungsschutzes betreffen können.

Versicherungsnummer: RKL43020

Ihre Daten:

Versicherungsnehmer: Starship Technologies Limited und StarshipTechnologie 0Ü und Starship Technologies GmbH

Adresse: 6 Mitre Passage Greenwich Peninsula London SE10 0ER

Unternehmenszweck: Design, Herstellung und Prüfung eines semi-autonomen Roboter-Liefersystems

Daten Ihres Versicherungsmaklers:

Name des Versicherungsmaklers: RKH Harrison Reinsurance Brokers

Adresse: 155 Fenchurch Street, London EC3M 6AL

Vermittlungsnummer: 409-31-GE4404 F

Ihre Versicherungsdaten:

Versicherungsdauer: 6. März 2017 bis: 18. April 2017

Verlängerungszeitpunkt: 19. April 2017

Unterzeichnete Erklärung eines Vertreters des Unternehmens

[Stempel / Unterschrift]

Im Rahmen unserer Sachschaden- und Betriebsunterbrechungs-Versicherungen ist Versicherungsschutz erhältlich für:

1. Brand, Blitz, Flugzeugabsturz und Explosion
2. Erdbeben
3. Böswillige Beschädigung durch Dritte
4. Sturm oder Hochwasser
5. Wasseraustritt/Rückstau
6. Äußere Einwirkungen
7. Wasserschäden
8. Diebstahl
9. Bodenabsenkungen
10. Jede andere Umwelteinwirkung
11. Glasbruch
12. Spezifische Risiken: "Alle Risiken"

Es ist wichtig zu beachten, dass der tatsächliche Versicherungsschutz im Einzelfall variieren kann und der ausgeschlossene Versicherungsschutz sich aus diesem Dokument ergibt.

Für die vollständige Definition des Versicherungsschutzes verweisen wir auf den Wortlaut der Versicherungspolice.

Hinsichtlich der Auswahl des Produkts und der Deckung haben Sie keine persönliche Empfehlung von RSA erhalten.

Sollten zusätzliche Klauseln auf den Versicherungsschutz anwendbar sein, sind diese unten aufgeführt.

Ausschluss von "Rest der Welt"-Terrorismus

Übergreifende Klausel - Definition des Terrorismus (Übersee)

Falls der Versicherungsschutz derart erweitert werden soll, dass Vorfälle außerhalb des Vereinigten Königreichs umfasst werden sollen, bedeutet die Definition von Terrorismus in der Klausel zum Terrorismus-Ausschluss, unabhängig von entgegenstehenden Regelungen innerhalb dieser Policy,

jede Handlung oder Vorbereitung einer Handlung oder Drohung mit einer Handlung, die darauf ausgelegt ist,

- die Regierung einer Nation oder einer nationalen, politischen Einheit zu beeinflussen oder die politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke zu verfolgt
- Einschüchterung der Öffentlichkeit oder eines Teils der Öffentlichkeit einer Nation

von Personen oder Personengruppen, die allein oder im Namen oder im Zusammenhang mit einer Regierung oder Regierung(en) handeln und welche

1. Gewalt gegen eine oder mehrere Personen oder
2. Schäden an Eigentum beinhaltet oder
3. eine Gefährdung des Lebens einer anderen Person, als die, die Handlung begangen hat, hervorruft oder
4. eine Gefahr für die Gesundheit oder die Sicherheit der Öffentlichkeit oder eines Teils der Öffentlichkeit schafft oder
5. darauf ausgelegt ist, in elektrische Anlagen einzugreifen oder sie zu stören

Vorbehaltlich der Bestimmungen, Ausnahmen und Bedingungen dieser Police

Versicherung von Sachschäden

Betriebsgelände: 6 Mitre Passage Greenwich Peninsula London SE10 0ER
Bezugszweck: Bezogen, um das Unternehmen zu betreiben

Versichertes Eigentum

Versicherungsgegenstand	Versicherungssumme
Gebäude	nicht versichert
Allgemeines Inventar	nicht versichert
Lagerbestand	nicht versichert
Miete/Mietzins	nicht versichert
Versicherte Summe	nicht versichert
Nicht von der Versicherung erfasst:	
keine	

Spezifische Risiken: "Alle Risiken"

Versichertes Eigentum

Versicherungsgegenstand	Gebiet	Versicherungssumme	Selbstbehalt
bis zu 50 selbstfahrende Lieferroboter	Innerhalb der Europäischen Union	£ 750,000	£500

Sollten zusätzliche Klauseln auf die Versicherung von Sachschäden anwendbar sein, sind diese unten aufgeführt.

Beschränkung des Versicherungsschutzes bei Diebstahl

Es wird zur Kenntnis genommen und vereinbart, dass Schäden infolge von Diebstahl ausgeschlossen sind, es sei denn, die versicherten Gegenstände werden sicher in einem abgeschlossenen Raum oder Container eingeschlossen, während sie nicht benutzt werden.

Einzelne Versicherungsausschlüsse:

Es wird zur Kenntnis genommen und vereinbart, dass die Haftung des Unternehmens nicht mehr als £ 15.000 je versicherten Gegenstand beträgt.

Versicherung für Betriebsunterbrechung

Gegenstand	Versicherungssumme
Geschätzter Bruttogewinn maximale Versicherungszeit: 12 Monate	Nicht versichert

Als Gesamtsumme, die über die Versicherung für Betriebsunterbrechung abgedeckt wird, gilt die Gesamtsumme der oben aufgeführten Versicherungssummen.

Sollten zusätzliche Klauseln auf die Betriebsausfallversicherung anwendbar sein, sind diese unten aufgeführt.

Sachschaden- und Betriebsausfallversicherung

Selbstbehalt des Versicherungsnehmers

Deckung (wenn versichert)	Selbstbehalt des Versicherungsnehmers
9. Bodenabsenkungen	£ 1.000
Jede andere Deckung	£ 500

Bargeldversicherung	Nicht versichert
----------------------------	-------------------------

Terrorismusversicherung	Nicht versichert
--------------------------------	-------------------------

Haftpflichtversicherung

Abschnitt 1

Arbeitgeberhaftpflicht

Jedes beliebige Ereignis (ausgeschlossen Haftung, die unmittelbar oder mittelbar aus Terrorismus resultiert) £ 10.000.000

Jedes beliebige Ereignis, das unmittelbar oder mittelbar aus Terrorismus erwächst £ 5.000.000

Sollten zusätzliche Klauseln auf die Arbeitgeberhaftpflichtversicherung anwendbar sein, sind diese unten aufgeführt.

Mitversicherte Versicherungsnehmer

Zur Kenntnis genommen und vereinbart ist, dass bezüglich Abschnitt 1 der Arbeitgeberhaftpflicht das Unternehmen keine Haftungsfreistellung übernimmt für Starship Technologies OÜ und Starship Technologies GmbH.

Abschnitt 2 **Deckungssumme**

Betriebs- / Produkthaftung

Jedes beliebige Ereignis	£ 10.000.000
Alle Ereignisse, die sich während der Versicherungszeit mit Bezug auf bezogene Waren ereignet haben	Nicht versichert
Alle Vorfälle, die das Unternehmen als während der Versicherungszeit aufgetreten erachtet mit Bezug auf Verschmutzung oder Kontamination von Gebäuden oder anderen Bauwerken oder von Wasser oder Land oder der Atmosphäre	£ 10.000.000

Sollten zusätzliche Klauseln auf die Betriebs- / Produkthaftungsversicherung anwendbar sein, sind diese unten aufgeführt.

Definition 7

Definition 7 wird lediglich hinsichtlich Abschnitts 2 der Betriebshaftung geändert und lautet wie folgt:

7 Betrieb

Betrieb meint das, was im vorliegenden Dokument als solcher beschrieben ist, und ausschließlich von Betriebsgelände in Großbritannien, Nordirland, den Kanalinseln oder der Isle of Man, der Europäischen Union und Nordamerika aus ausgeführt wird, einschließlich:

- A) Besitz, Reparatur und Instandhaltung des Eigentums des Versicherungsnehmers
- B) Bereitstellung und Verwaltung einer Kantine, sozialer Sport- und Wohlfahrtsorganisationen, Erster Hilfe-, Rettungs- und medizinischer Dienste zum Wohle der Arbeitnehmer
- C) Feuer- und Sicherheitsdienste, die ausschließlich zum Schutz des Betriebsgeländes, das im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers steht, unterhalten werden
- D) freie Arbeit, die von Arbeitnehmern für einen Geschäftsführer oder Partner des Versicherungsnehmers oder Arbeitnehmer mit vorheriger Zustimmung des Versicherungsnehmers erbracht wird
- E) Besuch oder Teilnahme an Messen, Shows und Ausstellungen von Arbeitnehmern oder Geschäftsführern im Zusammenhang mit ihrem Arbeitsverhältnis

aber hinsichtlich Abschnitts 1 ist Arbeit, die "offshore" ausgeführt wird, nicht umfasst.

Ausschluss 1 Mechanische Fahrzeuge

Ausschluss 1 zu Abschnitt 2 Betriebshaftung wird geändert und lautet wie folgt:

Der Versicherungsschutz gilt nicht für die gesetzliche Haftung

1 Mechanische Fahrzeuge

die sich aus dem Eigentum, dem Besitz oder der Nutzung durch oder im Auftrag des Versicherungsnehmers oder jeder Person, die unter den Versicherungsschutz fällt, ergibt, bezüglich:

- A) mechanisch betriebener Fahrzeuge, es sei denn es handelt sich dabei um die gesetzliche Haftpflicht aufgrund:
- i) der Nutzung der Betriebsanlage als ein Handelsinstrument vor Ort,
 - ii) die Nutzung der Betriebsanlage auf dem Gelände des Versicherungsnehmers,
 - iii) die Beladung und Entladung von Fahrzeugen,
 - iv) der Nutzung eines semi-autonomen Roboter-Liefer-Systems wie in der Geschäftsbeschreibung beschrieben

außer der Versicherungsschutz ergibt sich aus einem Kraftfahrzeugversicherungvertrag oder die Versicherung oder Sicherheitsleistung ist gesetzlich vorgeschrieben.

- B) Flugzeug oder andere Fluggeräte,
- C) Raumfahrtgeräte,
- D) Luftkissenboot,
- E) Wasserfahrzeug (außer hand- oder segelbetrieben in Binnen- oder Territorialgewässern).

Beitrag des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsschutz gemäß Abschnitt 2 erfolgt vorbehaltlich einer Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers in Höhe von

- A) £ 1.000 pro Vorfall hinsichtlich Verlust oder Sachschaden innerhalb von Nordamerika
- B) £ 500 pro Vorfall hinsichtlich Verlust von Vermögensgegenständen oder Sachschaden

Nordamerika Zusatz

Versicherungsklauseln 2 und 3 von Abschnitt 2 werden aufgehoben und ersetzt durch:

2 gegen gesetzliche Haftung für die Kosten und Auslagen des Anspruchstellers in Verbindung mit 1 oben

3 bezüglich

A) Kosten der rechtlichen Vertretung bei

- 1) jedweder Leichenschau oder Anfrage bezüglich eines Toten
- 2) Verfahren vor jedem Gericht, die wegen einer angeblichen Verletzung einer gesetzlichen Pflicht, die zu einem Zwischenfall wie in 1 oben beschrieben, geführt hat

die Gegenstand des Versicherungsschutzes gemäß dieses Abschnitts sein können

B) alle anderen Kosten und Auslagen in Verbindung mit jeder Angelegenheit, die Gegenstand eines Anspruchs auf Versicherungsschutz gemäß 1 oben darstellen können

entstanden mit der schriftlichen Zustimmung des Unternehmens

Unter der Voraussetzung, dass bezüglich der Ansprüche, die in Nordamerika entstehen oder im Fall, dass ein Anspruch vor ein ordentliches Gericht in Nordamerika gebracht wird, sind alle Kosten und Auslagen des Anspruchstellers und alle Kosten und Auslagen (die von dem Unternehmen übernommen wurden oder mit dem schriftlichen Einverständnis des Unternehmens) von jeder Person, die unter den Versicherungsschutz fällt, innerhalb der Deckungssumme, die in dieser Anlage bestimmt ist, erfasst

Die folgende Definition wird hinzugefügt:

Nordamerika meint die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder deren Territorien und Besitzungen oder Puerto Rico

Vorbehaltlich der Bestimmungen, Ausnahmen und Bedingungen dieser Police

Ausschluss 4 zu Abschnitt 2 wird gestrichen und ersetzt durch:

Das Unternehmen wird den Versicherungsnehmer nicht freistellen von der gesetzlichen Haftung, die verursacht wurde oder entstanden ist durch Verschmutzung oder Kontamination von Gebäuden oder anderen Bauwerken oder von Gewässern oder Boden oder der Atmosphäre.

- (i) die in Nordamerika aufgetreten sind oder für den Fall, dass der Anspruch vor ein ordentliches Gericht in Nordamerika gebracht wird,

- (ii) die irgendwo auf der Welt aufgetreten sind, wenn die Verschmutzung oder Kontamination nicht durch einen plötzlich auftretenden, erkennbar unbeabsichtigten und unerwarteten Vorfall, der in seiner Gesamtheit zu einem spezifischen Zeitpunkt und an einem spezifischen Ort während der Versicherungszeit

Unter der Voraussetzung, dass die gesamte Verschmutzung oder Kontamination, die aus einem Vorfall erwächst, vom Unternehmen zum Zwecke dieser Police so bewertet werden, als wären sie zum Zeitpunkt, zu dem ein solcher Vorfall stattfindet, entstanden

Der folgende Ausschluss wird zu Abschnitt 2 hinzugefügt:

Das Unternehmen wird den Versicherungsnehmer nicht freistellen von der gesetzlichen Haftung jeder Art, die mittelbar oder unmittelbar verursacht wurde, dazu beigetragen hat oder entstanden ist durch das Vorhandensein von Asbest, asbesthaltigem Material, Asbeststaub oder der Freisetzung von Asbeststaub, oder dadurch, dass Personen, Gebäude oder Gegenstände Asbest, asbesthaltigem Material oder Asbeststaub ausgesetzt sind, bei Vorfällen in Nordamerika oder wenn ein Anspruch vor ein ordentliches Gericht in Nordamerika gebracht wird.

Abschnitt 3

Rechtsschutzversicherung

Deckungssumme

Teil A

Gesamtsumme, die vom Unternehmen bezüglich aller Kosten und Auslagen zu zahlen ist, die sich aus allen Ansprüchen während der Versicherungslaufzeit ergeben

Nicht versichert

Teil B

Gesamtsumme, die vom Unternehmen zu tragen ist bezüglich aller Kosten und Auslagen, die sich aus allen Ansprüchen während der Versicherungslaufzeit ergeben

£ 250.000

Sollten zusätzliche Klauseln auf die Rechtsschutzversicherung anwendbar sein, sind diese unten aufgeführt.

Abschnitt 4

Finanzielle Verluste

Nicht versichert

Abschnitt 5

Legionellose

Nicht versichert

Kautionsversicherung	Nicht versichert
Private Unfallversicherung	Nicht versichert
Verlust der Schankerlaubnisversicherung	Nicht versichert
Prozesskostenversicherung	Nicht versichert
Transportversicherung	Nicht versichert
Versicherung der Verschlechterung des Lagerbestands	Nicht versichert
Versicherung der Computerausrüstung	Nicht versichert
Maschinenausfall-Versicherung	Nicht versichert



27

Commercial Combined New Business Schedule

Welcome to RSA.

You should read this Schedule in conjunction with your Policy Wording.

These details are a record of the information provided to RSA. It is also essential that you read all of the clauses applying to your Policy as these contain important information that may affect your Policy cover.

Policy Number: RKL43020

Your Details:

Policyholder: Starship Technologies Limited, and Starship Technologies OÜ and Starship Technologies GmbH

Policyholder's Address: 6 Mitre Passage Greenwich Peninsula London SE10 0ER

Business Description: Design, manufacture and testing of semi-autonomous robot delivery systems

Your Intermediary's Details:

Intermediary Name: RKH Harrison Reinsurance Brokers

Address: 155 Fenchurch Street, London EC3M 6AL

Intermediary number: 409-J1-GE4404 F

Your Policy Dates:

Period of Insurance: 06 March 2017

To: 18 April 2017

Renewal Date: 19 April 2017



10/03/2017

The Covers available for our Property Damage and Business Interruption Insurances are as follows:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Fire, Lightning, Aircraft and Explosion | 7. Sprinkler leakage |
| 2. Earthquake | 8. Theft |
| 3. Riot and malicious persons | 9. Subsidence |
| 4. Storm or flood | 10. Any other accident |
| 5. Escape of water | 11. Glass |
| 6. Impact | 12. Specified Items: 'All Risks' |

It is important to note that the actual Covers may vary for each Premises and the Covers excluded are specified on the following Premises pages of the Schedule.

For the full definition of the Policy coverage please refer to the Policy Wording.

In choosing this product and the level of cover you have not received any personal recommendations from RSA.

If there are any additional Policy-level Clauses applicable, these are shown below

'Rest of the World' Terrorism Exclusion

Overriding Clause - Definition of Terrorism (Overseas)

Insofar that the insurance by this Policy is extended to include any situation elsewhere than in the United Kingdom and notwithstanding anything stated to the contrary within this Policy the definition of Terrorism in the Terrorism Exclusion shall mean

any act or preparation in respect of action or threat of action designed to

- influence the government of any nation or any political division thereof or in pursuit of political religious ideological or similar purposes
- intimidate the public or a section of the public of any nation

by any person or group(s) of persons whether acting alone or on behalf of or in connection with any government or government(s) and which

1. involves violence against one or more persons or
2. involves damage to property or
3. endangers life other than that of the person committing the action or
4. creates a risk to health or safety of the public or a section of the public or
5. is designed to interfere with or to disrupt any electrical system

Subject otherwise to the terms conditions and exclusions of the Policy

29

Property Damage Insurance

The Premises: 6 Mitre Passage Greenwich Peninsula London SE10 0ER

Occupation: Occupied for the purpose of the Business

Property Insured

Item	Sum Insured
Buildings	Not Insured
General Contents	Not Insured
Stock	Not Insured
Rent	Not Insured
Total sum insured	Not Insured

Covers not insured:

None

Specified Items: 'All Risks'

Property Insured			Policyholder's Contribution
Item	Situation	Sum Insured	
Up to 50 self-driving delivery robots	Anywhere within the European Union	£750,000	£500

If there are any additional Clauses applicable to Property Damage Insurance, these are shown below

Theft Cover restriction

It is noted and agreed that Damage as a result of Theft is excluded unless the Insured Items are stored in a securely locked room or container when not in use.

Single Article Limit

It is noted and agreed that the Company's liability shall not exceed £15,000 any one Insured Item

30

Business Interruption Insurance

Item	Sum Insured
Estimated Gross Profit Maximum Indemnity Period: 12 months	Not Insured

The total sum insured for Business Interruption Insurance is deemed to be the total of the Sums Insured stated above.

If there are any additional Clauses applicable to Business Interruption Insurance, these are shown below

Property Damage and Business Interruption Insurance

Policyholder's Contribution

Cover (if insured)	Policyholder's Contribution
9. Subsidence	£1,000
All other Covers	£500

Money Insurance	Not Insured
------------------------	--------------------

Terrorism Insurance	Not Insured
----------------------------	--------------------

Liability Insurance

Section 1

Employers' Liability

Any one Event (excluding liability arising directly or indirectly out of Terrorism) £10,000,000

Any one Event arising directly or indirectly out of Terrorism £5,000,000

If there are any additional Clauses applicable to Employers' Liability Insurance, these are shown below

Policyholder Insured

It is noted and agreed that in respect of Section 1 Employers' Liability the Company will not provide indemnity to Starship Technologies OÜ and Starship Technologies GmbH

Section 2 **Limit of Indemnity**

Public / Products Liability

Any one Event	£10,000,000
All Events happening during any Period of Insurance in respect of products supplied	Not Insured
All incidents considered by the Company to have occurred during any Period of Insurance in respect of pollution or contamination of buildings or other structures or of water or land or of the atmosphere	£10,000,000

If there are any additional Clauses applicable to Public/Products Liability Insurance, these are shown below

Definition 7

Definition 7 in respect of Section 2 Public Liability only is amended to read as follows:

7 Business

Business shall mean that which is specified in the Schedule and conducted solely from premises in Great Britain Northern Ireland the Channel Islands or the Isle of Man the European Union and North America and shall include

- A) ownership repair and maintenance of the Policyholder's own property
- B) provision and management of canteen social sports and welfare organisations and first aid ambulance and medical services for the benefit of any Person Employed
- C) fire and security services maintained solely for the protection of premises owned or occupied by the Policyholder
- D) private work undertaken by any Person Employed for any director or partner of the Policyholder or Employee with the prior consent of the Policyholder
- E) attendance at or participation in trade fairs shows and exhibitions by any Employee or director in connection with their employment

but in respect of Section 1 shall not include any work undertaken Offshore

Exclusion 1 Mechanical Vehicles

Exclusion 1 to Section 2 Public Liability is amended to read as follows:

The indemnity will not apply to legal liability

1 Mechanical Vehicles

arising from or out of the ownership, possession or use by or on behalf of the Policyholder or any Person Entitled to Indemnity of any:

- A) mechanically propelled vehicle other than legal liability arising out of:
 - i) the use of plant as a tool of trade on site,
 - ii) the use of plant at the premises of the Policyholder,
 - iii) the loading or unloading of any vehicle,

iv) the use of semi-autonomous robot delivery systems as described in the Business Description

except where indemnity is provided by any motor insurance contract or where insurance or security is required by law.

- B) aircraft or other aerial device.
- C) aero-spatial device,
- D) hovercraft,
- E) water-borne craft (other than hand-propelled or sailing craft in inland or territorial waters).

Policyholder's Contribution

The indemnity provided by Section 2 is subject to a Policyholder's Contribution of

- A) £1,000 any one Event in respect of loss of or damage to Property within North America
- B) £500 any one Event in respect of loss of or damage to Property

North America Endorsement

Insuring Clauses 2 and 3 of Section 2 are deleted and replaced by:

2 against legal liability for claimant's costs and expenses in connection with 1 above

3 in respect of

- A) costs of legal representation at
 - 1) any coroner's inquest or inquiry in respect of any death
 - 2) proceedings in any court arising out of any alleged breach of statutory duty resulting in any occurrence specified in 1 above

which may be the subject of indemnity under this Section

- B) all other costs and expenses in relation to any matter which may form the subject of a claim for indemnity under 1 above

incurred with the Company's written consent

Provided that in respect of claims happening or where a claim is brought in a court of law in North America all costs and expenses of the claimant and the costs and expenses (incurred by the Company or with the Company's written consent) of any Person Entitled to Indemnity are included within the Limit of Indemnity stated in the Schedule

The following Definition is added:

North America shall mean the United States of America or Canada or their territories or possessions or Puerto Rico

Subject to the terms exceptions and conditions of this policy

Exclusion 4 to Section 2 is deleted and replaced by:

The Company will not indemnify the Policyholder in respect of any legal liability caused by or arising out of pollution or contamination of buildings or other structures or of water or land or the atmosphere

- (i) happening in North America or where a claim is brought in a court of law in North America

34

- (ii) happening anywhere in the world other than North America unless the pollution or contamination is caused by a sudden identifiable unintended and unexpected incident which takes place in its entirety at a specific moment in time and place during any Period of Insurance

Provided that all pollution or contamination which arises out of one incident shall be considered by the Company for the purposes of this Policy to have occurred at the time such incident takes place

The following Exclusion is added to Section 2:

The Company will not indemnify the Policyholder in respect of any legal liability of whatsoever nature directly or indirectly caused or contributed to or occurring by the presence of Asbestos Asbestos Containing Materials or Asbestos Dust or the release of Asbestos Dust or the exposure of persons buildings or property to Asbestos Asbestos Containing Materials or Asbestos Dust happening in North America or where a claim is brought in a court of law in North America

Section 3

Legal Defence Costs

Limit of Indemnity

Part A

The total amount payable by the Company in respect of all costs and expenses arising out of all claims during any Period of Insurance

Not Insured

Part B

The total amount payable by the Company in respect of all costs and expenses arising out of all claims during any Period of Insurance

£250,000

If there are any additional Clauses applicable to Legal Defence Costs Insurance, these are shown below

Section 4

Financial Loss

Not Insured

Section 5

Legionellosis

Not Insured

Fidelity Insurance

Not Insured

Personal Accident Insurance

Not Insured

Loss of Liquor Licence Insurance

Not Insured

Legal Expenses Insurance

Not Insured

35

Transit Insurance

Not Insured

Deterioration of Stock Insurance

Not Insured

Computer Equipment Insurance

Not Insured

Machinery Breakdown Insurance

Not Insured

Concilius AB

Von: Ausnahmen (LBV)
Gesendet: Dienstag, 28. März 2017 12:52
An: 'roethel@concilius.com'
Betreff: AW: Antragstellung zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrte Frau Roethel,
 mit Mail vom 14.03.2017 beantragten Sie die Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter“.
 Nach Ihrer Mail zu urteilen, wollten Sie uns das erforderliche Gutachten zukommen lassen.
 Leider konnten wir bisher keinen Posteingang verzeichnen und bitten Sie daher um die Übersendung des Gutachtens innerhalb der nächsten zwei Wochen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SW: R.O.K.A

Landesbetrieb Verkehr
Transport- und Genehmigungs-Management
 Ausschläger Weg 100
 20357 Hamburg.

Tel.: 040 428 58 2492
 Fax: 040 4279 - 28240
 E-mail: Ausnahmen@lbv.hamburg.de
www.lbv.hamburg.de



Ihren Termin für den LBV buchen Sie ganz einfach
 unter: <https://www.lbv-termine.de>

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder Inhalte dieser Mail ist nicht gestattet.

Denken Sie an die Umwelt - bevor Sie ausdrucken!

Von: Roethel, Sara [<mailto:roethel@concilius.com>]
Gesendet: Dienstag, 14. März 2017 16:25
An: Ausnahmen (LBV)
Cc: ~~_____~~
Betreff: Antragstellung zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrte Damen und Herren,
 im Auftrag der Firma Starship GmbH, Schlüterstraße 60, 20146 Hamburg, möchte ich hiermit den Antrag zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“ stellen.
 Wir beantragen eine Genehmigung für die Liefergebiete, deren genaue Beschreibung dem Anhang „Ausnahmegenehmigung Fa Starship Liefergebiete 2017-03-09“ zu entnehmen ist. Der Zeitraum des Pilotprojektes

soll möglichst von 01. April 2017 bis einschließlich 31. Dezember 2017 datiert sein. Auf Basis des aktuellen TÜV Gutachtens, das uns und Ihnen in dieser Woche zugestellt werden soll, beantragen wir die Möglichkeit der Belieferung durch den Roboter an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag. Die Kooperationspartner für das Pilotprojekt werden die folgenden Firmen sein:

- Hermes Germany GmbH, Essener Straße 89, 22419 Hamburg
- Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart
- Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
- Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg

Des Weiteren übermittle ich Ihnen anbei die gewünschte Versicherungsbestätigung inklusive Übersetzung ins Deutsche. Für eine Übermittlung der Haftungsfreistellungserklärung bin ich Ihnen dankbar.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Prokuristin
Leiterin Geschäftsentwicklung

CONCILIUS AG
Dendlinger Straße 7
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 78
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the **FIPRA** Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:
Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Brigitte von den Steinen
Aufsichtsrat:
Dr. Peter Bechstein (Vors.)
CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München, HRB 163682
St.-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

39

TÜV Hanse GmbH
 Hamburg-Mitte
 Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg
 Tel.: (0 40) 25 33 29-210 Fax: (0 40) 25 33 29-219



Datenbestätigung

mit Nr. ODE0HAM0CZI002933 vom 31.03.2017

Fahrzeugbeschreibung

B	-	2.1	0900	2.2	000000 -	L	3	9	3	P.2/P.4	1	/	7700	T	6
J	10		4	0300		18	680					19	570		
E	6D33			3	6	20	555-1250				G		21		
D.1	Starship Technologies					12	-		13	-		Q	-		
D.2	6D					V.7	-		F.1	31		F.2	31		
	-					7.1	10		7.2	25		7.3	-		
	-					8.1	10		8.2	25		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	54		
D.3	-				O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-	
2	Starship Technologies					15.1	200 x 45								
6	LKW GESCHL.KASTEN					15.2	200 x 45								
	-					15.3	200 x 45								
V.9	-					R	-				11	-	/	-	
14	-					K	-								
P.3	ELEKTRO					8	-		17	-		16	-		
10	0004	14.1	-	P.1	-	21	-								
22	FELD 20: M.ANTENNE*M.SIGNALLICHT AN DER ANTENNE UND GRÜNE LED-LEUCHE FÜR ANZEIGE DER BEHÄLTERENTRIEGLUNG*FZIDENTNUMMER BEI ACHSE 1 IN DEN UNTERBODEN EINGRAVIERT *ABW.V.D.VORSCHR.D.STVZO:\$41:BREMSEN NICHT NACHGEWIESEN,\$49A FF:LICHTTECHNISCHE EINRICHTUNGEN OHNE BAUARTGEN EHMIGUNG,\$55: SCHALLZEICHEN FEHLT,\$55A:ELEKTROMAGNETISCHE VERTRÄGLICHKEIT NICHT NAC*FORTSETZUNG AUF BEIBLATT*														

Zusätzliche Bemerkungen zur Fahrzeugbeschreibung:

-

-

-

-

Notizen / zusätzliche Angaben:

-

-

-

-

Dieses Gutachten ist nur gültig mit Original-Stempel und Unterschriften.

Bescheinigung der/des amtlich anerkannten Sachverständigen:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug mit Ausnahme der unter Feld 22 beschriebenen Abweichungen den geltenden Vorschriften entspricht.

Dipl.-Ing. (FH) Markus Tappert
 Hamburg, 31.03.2017

Stempel



(Signature)
 Dipl.-Ing. (FH) M. Tappert
 amtlich anerkannter Sachverständiger

Unterschrift des amtlich anerkannten Sachverständigen

40

TÜV Hanse GmbH
Hamburg-Mitte
Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg
Tel.: (0 40) 25 33 29-210 Fax: (0 40) 25 33 29-219



Fahrzeughersteller: Starship Technologies
Fahrzeugtyp: 6D
Fahrzeug-Ident.-Nr.: 6D33

Beiblatt zur Fortsetzung Feld 22
mit Nr. ODE0HAM0CZI002933 vom 31.03.2017

Fahrzeug-Ident.-Nr.: 6D33

Zeile	Bemerkungen
9	HGEWIESEN, AUSN. - GENEHM. GEM. §70 STVZO ERFORD. ***

Dipl.-Ing. (FH) Markus Tappert
Hamburg, 31.03.2017

Stempel



Dipl.-Ing. (FH) M. Tappert
amt. anerck. Sachverständiger

Unterschrift des amtlich anerkannten Sachverständigen

41

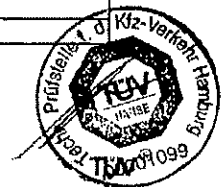
TÜV Hanse GmbH
 Hamburg-Mitte
 Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg
 Tel.: (0 40) 25 33 29-210 Fax: (0 40) 25 33 29-219



Aufstellung der technischen Vorschriften nach StVZO

Anlage zur Datenbestätigung mit Nr.: ODEOHAM0CZI002933 vom 31.03.2017
 Fahrzeug-Ident-Nr.: 6D33
 EZ: -

Paragraph (§)	Kurztext	Bewertung
30	Beschaffenheit der Fahrzeuge	Vorschriftsmäßig
30a	Durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sowie maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung des Motors	Vorschriftsmäßig
30b	Berechnung des Hubraums	N/A*
30c	Vorstehende Außenkanten, Frontschutzsysteme Nachweis gemäß / durch / iVm: Rili über die Beschaffenheit u. Anbringung der äußeren Fz-Teile	Vorschriftsmäßig
32, 32d, 34, 42, 44	Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen, Kurvenlaufeigenschaften, Achslast und Gesamtgewicht Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht, Stützlast	Vorschriftsmäßig
32b	Unterfahrschutz	N/A*
32c	Seitliche Schutzvorrichtungen	N/A*
35	Motorleistung	N/A*
35a	Sitze, Sicherheitsgurte, Rückhaltesysteme, Rückhalteeinrichtungen für Kinder	N/A*
35b, 40	Sicht aus Kraftfahrzeugen (und Einrichtungen zum sicheren Führen); Scheiben Nachweis gemäß / durch / iVm: Rili für die Sicht aus Kfz	Vorschriftsmäßig
35c	Heizung und Lüftung	N/A*
35d, 35e	Einrichtungen zum Auf- und Absteigen an Fahrzeugen/Türen	N/A*
36	Bereifung und Laufflächen	Vorschriftsmäßig
36a	Radabdeckungen, Ersatzräder	N/A*
38	Lenkeinrichtung	Vorschriftsmäßig
38a, 38b	Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrzeug-Alarmsysteme	N/A*
39	Rückwärtsgang	N/A*
41, 41a, 41b	Bremsen und Unterlegkeile, Automatischer Blockierverhinderer, Druckbehälter für Bremsanlagen	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
41a, 45, 46	Druckgasanlagen, Druckbehälter, Kraftstoffbehälter, Kraftstoffleitungen	N/A*
43, 44	Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützeinrichtungen	N/A*
47, 47c, 47d, 48	Abgase, Ableitung von Abgasen, Kohlendioxidemissionen und Kraftstoffverbrauch, Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge	N/A*
47e	Klimaanlagen	N/A*
49	Geräuscentwicklung und Schalldämpferanlage Nachweis gemäß / durch / iVm: Rili für die Geräuschmessung an Kfz	Vorschriftsmäßig
49a, 50ff i. Verb. m. 39a	Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
55	Einrichtungen für Schallzeichen	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
55a	Funkentstörung/ Elektromagnetische Verträglichkeit	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
56	Spiegel und andere Einrichtungen für indirekte Sicht	Vorschriftsmäßig
57, 57a	Geschwindigkeitsmessgerät und Wegstreckenzähler, Fahrschreiber und Kontrollgerät	N/A*
57c	Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Geschwindigkeitsbegrenzern	N/A*
58	Geschwindigkeitsschilder	N/A*
59	Fabrikschilder, sonstige Schilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Vorschriftsmäßig
59a	Nachweis der Übereinstimmung mit der Richtlinie 96/53/EG	N/A*



42



TÜV Hanse GmbH
Hamburg-Mitte
Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg
Tel.: (0 40) 25 33 29-210 Fax: (0 40) 25 33 29-219

Aufstellung der technischen Vorschriften nach StVZO

Anlage zur Datenbestätigung mit Nr.: ODE0HAM0CZI002933 vom 31.03.2017
Fahrzeug-Ident-Nr.: 6D33
EZ: -

62	Elektrische Einrichtungen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen	Vorschriftsmäßig
----	--	------------------

* N/A: Bauvorschrift nicht anwendbar: System, Baugruppe oder Bauteil nicht verbaut



43



TÜV Hanse GmbH

Gutachten-Nr.: 0DE0HAM0CZI002933

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Niederlassung:

Telefon:(0 40) 25 33 29-210

Fax:(0 40) 25 33 29-219

Gutachten zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO

Gutachten-Nummer: 0DE0HAM0CZI002933

Datum: 31.03.2017

Es erfolgte eine Begutachtung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO für bestimmte Fahrzeugarten und Fahrzeugkombinationen.

Auftraggeber	Begutachtende Technische Prüfstelle
Starship Technologies GmbH Schlüterstraße 60 89 20146 Hamburg	Hamburg-Mitte Ausschläger Weg 100 20537 Hamburg
Ansprechpartner: Sara-Rose Roethel	Sachverständiger: Dipl.-Ing.(FH) Markus Tappert
Telefon: 0049 (0) 89 944 18 78	Telefon: (0 40) 25 33 29-210
Telefax:	Telefax: (0 40) 25 33 29-219
E-Mail: roethel@concilius.com	E-Mail:

Kurzbeschreibung des Fahrzeugs

	Kraftfahrzeug
Fahrzeug- u. Aufbauart	LKW GESCHL.KASTEN
Fahrzeughersteller	Starship Technologies
Fahrzeug-Ident.-Nr.	6D33

*) bei ausländischen Fahrzeugen ist hinter dem Kennzeichen das Nationalitätszeichen in Klammern anzugeben
 **) ist ggf. von der Kfz-Zulassungsbehörde nachzutragen



44

TÜV Hanse GmbH

Gutachten-Nr.: 0DE0HAM0CZI002933



45



TÜV Hanse GmbH

Gutachten-Nr.: 0DE0HAM0CZ1002933

Gegenstand des Gutachtens ist ein Lieferroboter der Firma Starship Technologies, der die Zustellung von Sendungen auf den allerletzten Metern revolutionieren soll. Der Roboter fährt bei Lieferauftrag mit Paket vom PaketShop zum Empfänger und kehrt anschließend zum Shop zurück. Für den Transportweg nutzt der Roboter vorher abgespeicherte Fußwege. Der Empfänger kann den Roboter per App live verfolgen und wird auf seinem Handy benachrichtigt, sobald der Roboter vor der Tür steht. Der Laderaum kann nur durch den Empfänger geöffnet werden und ist für mehrere Einkaufstüten/ 2 S-Pakete geeignet. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 6 km/h, die normale Liefergeschwindigkeit 3 km/h. Strassenquerungen sollen mit mit mind. 4,5km/h erfolgen. Die Reichweite des Fahrzeuges beträgt lt. Hersteller 10 km, die Akkuleistung soll für 2 Betriebstunden ausreichen.

Ausführliche Beschreibung des Fahrzeugs

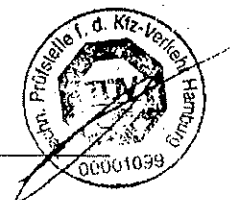
	Fahrzeug
Fahrzeug- u. Aufbauart	LKW GESCHL.KASTEN
Fahrzeughersteller	Starship Technologies
Typ und Ausführung	6D
Fahrzeug-Ident.-Nr.	6D33
Höchstgeschw. (km/h)	6
Leistung (kW)	1,2
Gesamtgewicht (t)	0,031
Länge	0,680
Breite	0,570
Höhe (m)	0,555-1,25
Anz. d. Achsen / angetrieben	3 / 3
Bereifung Achse 1	200 x 45
Bereifung Achse 2	200 x 45
Bereifung Achse 3	200 x 45
Anhängelast (t)	-

Weitere technische Daten siehe Datenblatt.

Es handelt sich um einen sechsrädrigen allradgetriebenen und elektrisch gelenkten Roboter.

Abweichungen von den Vorschriften der StVZO

§ 41 **Bremsen**
 Bremsen nicht nachgewiesen



46



TÜV Hanse GmbH

Gutachten-Nr.: 0DE0HAM0CZI002933

- § 49a ff **Lichttechnische Einrichtungen**
Lichttechnische Einrichtungen ohne Bauartgenehmigung

- § 55 **Schallzeichen**
Schallzeichen fehlt

- § 55a **Elektromagnetische Verträglichkeit**
Elektromagnetische Verträglichkeit nicht nachgewiesen

Begründungen für die Abweichungen von den Vorschriften der StVZO

Die Abweichungen sind sicherheitstechnisch unbedenklich.

§ 41 Bremsenprüfungen wurden durchgeführt. Der Bremsweg lag unter ungünstigen Bedingungen bei max 35 cm, auch bei einer 100% tigen Überladung und in einem Gefälle von 13%. Bei normalem Betrieb verlangsamt sich die Fahrgeschwindigkeit beim Auftreten von Hindernissen um die Hälfte. Eine Ausnahmegenehmigung wird befürwortet, da zusätzlich immer eine Begleitperson mit Notbremsmöglichkeit über den Controller verfügbar ist.

Die elektrische Feststellbremse konnte das Fahrzeug beladen in der Steigung/Gefälle von 13% festhalten.

Die Festhaltewirkung der Bremse wurde an einer Auffahrrampe und zusätzlich in der Neigung verstellbaren Rampe ermittelt.

Beim Betrieb durch den Operator kann das Fahrzeug jederzeit durch den Handler über den Controller gestoppt werden. Der Rover stoppt automatisch, wenn er die Verbindung zum Controller verliert.

§ 49a ff Scheinwerfer für Tagfahrlicht und Abblendlicht sowie Schluß- und Bremsleuchten sind als LED Leuchten ausgeführt und ohne Bauartgenehmigung. Umrüstung am Markt nicht verfügbar oder unzumutbar.
Zusätzlich ist das Fahrzeug an der Front mit weißen und am Heck mit roten retroreflektierenden Streifen nach ECE-R104 ausgerüstet.
Die Sichtbarkeit des Fahrzeuges ist auch bei Nacht gewährleistet.
Durch die serienmäßige Beleuchtung in Verbindung mit der Lichtempfindlichkeit der verbauten Kamerasysteme ist die Nachtsichtfähigkeit des Operators unter Berücksichtigung der Fahrgeschwindigkeit ausreichend. Zusätzlich kann der Roboter jederzeit über den begleitenden Handler gestoppt werden. Dem Betrieb bei Dunkelheit stehen keine sicherheitstechnischen bedenken entgegen.
Die grüne Anzeige für die Entriegelung des Transportbehälters kommt nur im Stand zum Tragen. Aufgrund der Verwendung des Rovers bei Schrittgeschwindigkeit auf dem Fußweg ist wird eine Ausnahme befürwortet.



47



TÜV Hanse GmbH

Gutachten-Nr.: 0DE0HAMOCZI002933

§ 55 Eine Hupe ist nicht erforderlich, da ein Handler den Rover begleitet. Notfalls kann der Operator sich über den eingebauten Lautsprecher an die Umgebung wenden. Eine Ausnahmegenehmigung wird befürwortet.

§ 55a Elektromagnetische Verträglichkeit nicht für alle Bauteile nachgewiesen. Für die Motoren und einige Platinen kann der Nachweis nicht erbracht werden. Die Motoren sind handelsübliche Bauteile, wie sie auch im Flugmodellbau verwendet werden. Die Platinen befinden sich in der Testphase und werden nach und nach durch geprüfte Komponenten ersetzt. Während der Tests traten keine Störungen bei Handyempfang, dem WLAN Netz an der Prüfstelle oder der Verbindung zum Controller auf. Da es sich um einen Motor aus dem Flugmodellbau handelt und diese Fluggeräte ebenfalls mit Funkfernbedienungen betrieben werden, kann davon ausgegangen werden, dass keine Störungen auftreten werden.

Auflagen

§ 41 Bremsen: Die Streckenführung ist so zu wählen, dass keine Steigungen oder Gefälle größer 13% überwunden werden müssen.

Ergebnis

Das Fahrzeug entspricht im Übrigen den Vorschriften der StVZO.

Das Gutachten kann, technisch gleiche Ausrüstung vorausgesetzt, auch auf die Fahrzeuge mit folgenden Fahrgestellnummern angewendet werden:
6D33 / 6D34 / 6D37 / 6D39 / 6D47 / 6D53 / 6D72 / 6D77 / 6D79 / 6D80 / 6D81 / 6D82 / 6D83 / 6D84 / 6D85 / 6D86 / 6D87 / 6D88 / 6D89 / 6D90

Das Gutachten umfasst 5 Seiten und hat nur Gültigkeit, wenn es original mit Handzeichen und Stempelabdruck des amtl. anerkl. Sachverständigen versehen ist.

Hamburg, 31.03.2017



Dipl.-Ing. (FH) M. Tappert
amtl. anerkl. Sachverständiger
Dipl.-Ing.(FH) Markus Tappert
Der/die amtl. anerkannte
Sachverständige

48

Von: Ausnahmen (LBV)
Gesendet: Montag, 3. April 2017 12:24
An: ~~Lennox, Martin~~
Betreff: WG: Antragstellung zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“
Anlagen: Starship_Gutachten_para_70_Roboter_Typ_6D .pdf

Von: Roethel, Sara [mailto:roethel@concilius.com]
Gesendet: Montag, 3. April 2017 12:13
An: Ausnahmen (LBV)
Cc: ~~Kunze, Alwin; Kawasaki, Michael; Foresta, Björn; Henning, Thomas~~
Betreff: AW: Antragstellung zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu dieser Email übermittle ich Ihnen nun gerne das geforderte Gutachten.
 Herzlichen Dank für die Zusendung der Haftungsfreistellungserklärung, die ich Ihnen auch bald unterschrieben zurücksenden kann.

Mit freundlichen Grüßen
 Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
 Prokuristin
 Leiterin Geschäftsentwicklung

CONCILIUS AG
 Sendlinger Straße 7
 80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 78
 M: +49 (0) 172 832 73 85
 F: +49 (0) 89 944 18 10

roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the **FIPRA** Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:
 Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Brigitte von den Steinen

Aufsichtsrat:
 Dr. Peter Bechstein (Vors.)

CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: München
 Registergericht: München, HRB 163682
 USt-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

43

Von: Roethel, Sara

Gesendet: Dienstag, 14. März 2017 16:25

An: 'Ausnahmen@lbv.hamburg.de'

Cc: ~~alex.kruse@lbv.hamburg.de; michael.kownatzki@lbv.hamburg.de; sara.rose@lbv.hamburg.de; Hanna, (mailto:hanneke@bis.hamburg.de)~~

Betreff: Antragstellung zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Firma Starship GmbH, Schlüterstraße 60, 20146 Hamburg, möchte ich hiermit den Antrag zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“ stellen.

Wir beantragen eine Genehmigung für die Liefergebiete, deren genaue Beschreibung dem Anhang „Ausnahmegenehmigung Fa Starship Liefergebiete 2017-03-09“ zu entnehmen ist. Der Zeitraum des Pilotprojektes soll möglichst von 01. April 2017 bis einschließlich 31. Dezember 2017 datiert sein. Auf Basis des aktuellen TÜV Gutachtens, das uns und Ihnen in dieser Woche zugestellt werden soll, beantragen wir die Möglichkeit der Belieferung durch den Roboter an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag. Die Kooperationspartner für das Pilotprojekt werden die folgenden Firmen sein:

Hermes Germany GmbH, Essener Straße 89, 22419 Hamburg
Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart
Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg

Des Weiteren übermittle ich Ihnen anbei die gewünschte Versicherungsbestätigung inklusive Übersetzung ins Deutsche. Für eine Übermittlung der Haftungsfreistellungserklärung bin ich Ihnen dankbar.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Prokuristin
Leiterin Geschäftsentwicklung

CONCILIUS AG
Sendlinger Straße 7
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 78
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the FIPRA Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:
Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Brigitte von den Steinen
Aufsichtsrat:
Dr. Peter Bechstein (Vors.)
CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München, HRB 163682
USt-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Landesbetrieb Verkehr
- LBV TGM -
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Haftungsfreistellungserklärung

Die Firmen Hermes Germany GmbH, Daimler AG, Foodora GmbH, Domino's Pizza Deutschland GmbH werden mit insgesamt 30 Zustellroboter der Firma Starship Technologies die Belieferung im Rahmen eines „Pilotprojekts City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag erproben. Ich gebe die folgende Haftungserklärung für die Durchführung des „Pilotprojekts City-Logistik - Belieferung mit Zustellroboter“ für den unten genannten Zeitraum ab.

Soweit durch das „Pilotprojekt City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Personen und Sachen sowie Straßen und deren Einrichtungen aufzukommen und Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich / Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des „Pilotprojekts City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ entspricht.

Die Haftung erkläre/n ich / wir vom 1.04.17 bis zum 31.12.17

TALLINN, 4-Apr-2017

Ort, Datum



Unterschrift



Landesbetrieb Verkehr
- LBV TGM -
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

Haftungsfreistellungserklärung

Die Firmen Hermes Germany GmbH, Daimler AG, Foodora GmbH, Domino's Pizza Deutschland GmbH werden mit insgesamt 30 Zustellroboter der Firma Starship Technologies die Belieferung im Rahmen eines „Pilotprojekts City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag erproben. Ich gebe die folgende Haftungserklärung für die Durchführung des „Pilotprojekts City-Logistik - Belieferung mit Zustellroboter“ für den unten genannten Zeitraum ab.

Soweit durch das „Pilotprojekt City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Personen und Sachen sowie Straßen und deren Einrichtungen aufzukommen und Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich / Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des „Pilotprojekts City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter“ entspricht.

Die Haftung erkläre/n ich / wir vom 1.04.17 bis zum 31.12.17

TALLINN, 4-Apr-2017

Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift



10. April 2017
[Handwritten Signature]

Eine Ausfertigung (Original) befindet sich auch im oobes Haftungserklärung ab 01/17.

Von: Ausnahmen (LBV)
Gesendet: Dienstag, 11. April 2017 11:49
An: [Redacted]
Betreff: WG: Pilotprojekt Belieferung mit Zustellroboter Starship; Entwurf BIS
 Ausnahmegenehmigung Vorlage LBV
Anlagen: Liefergebiet Zustellroboter_Anlage.pdf; Haftungsfreistellungserklärung
 Starship_2017-04-01.pdf; Starship_Gutachten_para_70_Roboter_Typ_6D
 (2).pdf; Antragstellung zur Erweiterung des Pilotprojektes „Beliieferung mit
 Zustellroboter der Fa. Starship“; A321_Ausnahmegenehmigung
 Starship_Vorlage LBV_2017-04-10.docx

Viele Grüße

[Redacted]
 LBV TGM 11
 T. 42858-2420/2491

Von: [Redacted]
Gesendet: Dienstag, 11. April 2017 11:44
An: Ausnahmen (LBV); [Redacted]
Cc: [Redacted]
Betreff: Pilotprojekt Belieferung mit Zustellroboter Starship; Entwurf BIS Ausnahmegenehmigung Vorlage LBV

A321

LBV z.w.V.

Sehr geehrter Herr [Redacted]

in der Anlage übersende ich den Entwurf für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Pilotprojekt „Beliieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“.
Die Ausnahmegenehmigung kann erst dann erteilt werden, wenn die Bestätigung für eine Haftpflichtversicherung mit einer Gültigkeit bis 31.12.2017 vorliegt. Bisher liegt nur eine Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit bis 18.04.2017 vor.

In dem beiliegenden Word-Dokument ist das Anfangsdatum des Genehmigungszeitraumes noch farblich (gelb) unterlegt, da das Datum erst nach Vorlage der o.a. Haftpflichtversicherung eingetragen werden kann.

Der LBV wird gebeten, die Ausnahmegenehmigung entsprechend vorzubereiten und nach Vorlage der noch fehlenden Haftpflichtversicherung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

53

Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Tel.: 040-42839-2483
Fax :040-427311390
Thomas.Horwege@bis.hamburg.de

54

Behörde für Inneres und Sport
A 321 / 641.30-13/2

Hamburg, den 10.04.2017
Tel. 42839-2483

LBV z.w.V

Nachrichtlich: VD51

**Pilotprojekt City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter Fa. Starship;
Vorlage zur Erstellung einer Ausnahmegenehmigung**

**Fa.
Starship GmbH
Schlüterstraße 60**

20146 Hamburg

AUSNAHMEGENEHMIGUNG NR.:

Pilotprojekt City-Logistik – Belieferung mit Roboter

Aufgrund des § 46 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl I 2013, 367) und § 70 Absatz 1 Nr. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26.04.2012 (BGBl I 2012,679) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit zur Durchführung des Pilotprojektes City-Logistik – Belieferung mit Roboter für den Zeitraum vom ?? April 2017 bis 31. Dezember 2017 – **mit Ausnahme des Zeitraumes vom 22. Juni 2017 bis 09. Juli 2017 (G20-Gipfel in Hamburg)** – eine jederzeit widerrufliche Ausnahmegenehmigung.

von folgenden Vorschriften nach der StVO

§ 2 StVO	Straßenbenutzung
§ 9 Absatz 1 StVO	Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (rechtzeitiges Ankündigen des Abbiegens)
Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 StVO – Abschnitt 5 Sonderwege lfd. Nr. 18 Zeichen 239 Gehweg	Gehwegbenutzung

und unter Verzicht auf eine Betriebserlaubnis gemäß § 21 StVZO für die im Gutachten des TÜV Hanse GmbH (Gutachten-Nummer: ODE0HAM0CZI002933) vom 31.03.2017 näher beschriebenen Kraftfahrzeuge (Kfz) erteilt.

Beschreibung des Fahrzeugs	Fahrzeug
Fahrzeug- u. Aufbauart:	LKW Geschl.Kasten
Fahrzeughersteller	Starship Technologies
Typ und Ausführung	6D
Fahrzeug-Ident.-Nr.	6D33

Höchstgeschwindigkeit (km/h)	6
Leistung (kW)	1,2
Gesamtgewicht (t)	0,031
Länge (m)	0,680
Breite (m)	0,570
Höhe (m)	0,555-1,25
Anz. d. Achsen / angetrieben	3 / 3
Bereifung Achse 1	200 x 45
Bereifung Achse 2	200 x 45
Bereifung Achse 3	200 x 45
Anhängelast (t)	-

Die Ausnahmegenehmigung gilt während des Testeinsatzes der o.a. näher spezifizierten Zustellroboter der Firma Starship Technologies mit den jeweiligen Fahrzeug-Ident.-Nr. 6D33 6D34, 6D37, 6D39, 6D47, 6D/53, 6D72, 6D77, 6D79, 6D80, 6D81, 6D82, 6D83, 6D84, 6D85, 6D86, 6D87, 6D88, 6D89 und 6D90 sowie baugleiche Zustellroboter, die den im o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH vorgegebenen technischen Anforderungen entsprechen.

Der Firma Starship GmbH, Schlüterstraße 60, 20146 Hamburg, wird im Wege der Ausnahmegenehmigung gestattet, Zustellroboter für die Belieferung von Waren an den Endkunden zu erproben.

Kooperationspartner für das Pilotprojekt sind die Firmen

- Hermes Germany GmbH, Essener Straße 89, 22419 Hamburg
- Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart
- Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
- Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg

Die Firma Starship GmbH hat die Möglichkeit weitere Kooperationspartner einzubeziehen.

Die Zustellung erfolgt innerhalb von drei definierten Liefergebieten (Anlage) an sieben Tagen/Woche und 24 Stunden/Tag. Die Zustellroboter werden jeweils begleitet. Die Begleitperson ist über Internet mit dem Operator (Disponenten), der den Roboter steuert und überwacht und sich in Tallinn (Estland) befindet, verbunden. Die Begleitperson kann auch unmittelbar auf den Zustellroboter einwirken.

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende **Bedingungen** gebunden:

1. Die Inbetriebnahme des Kfz darf nur erfolgen, wenn ein Träger der gesetzlichen Haftpflichtversicherung schriftlich bestätigt hat, dass Versicherungsschutz unbeschadet der durch diese Genehmigung zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der StVO und der StVZO im gleichen Umfang wie für den Betrieb eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr gewährt wird. Insbesondere sind die in Nr. 1 der Anlage zu § 4 Absatz 2 des Pflichtversicherungsgesetzes genannten Mindestversicherungssummen zu beachten.
2. Der Genehmigungsinhaber haftet für alle Schäden, die direkt oder indirekt infolge der Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung an Personen oder Sachen entstehen. Er hat die Freie und Hansestadt Hamburg von allen Ersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kfz stehen, freizuhalten. Diese Ausnahmegenehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass der Antragsteller der Behörde für Inneres und Sport bzw. dem Landesbetrieb Verkehr zuvor eine entsprechende Haftungsfreistellungserklärung vorlegt.

3. **Das Kfz darf sich ausschließlich in den zuvor bestimmten Gebieten innerhalb des Hoheitsgebiets der Freien und Hansestadt Hamburg bewegen (siehe Anlage).**
4. In den drei Zustellungsgebieten darf die Belieferung mit Zustellrobotern je Gebiet mit max. 15 Zustellrobotern erfolgen.
5. Die Steuerung und Überwachung des Kfz erfolgt durch den Operator (Disponenten) in Tallinn über eine Internetverbindung.

Zusätzlich muss das jeweilige Kfz stets von einer/m geeigneten, mit den Funktionen des Kfz betrauten Beauftragten der Genehmigungsinhaberin (Begleitperson) im öffentlichen Verkehrsraum begleitet werden. Je Zustellroboter ist eine Begleitperson erforderlich. Die Begleitperson hat eine entsprechende Bestätigung mitzuführen, die sie im Bedarfsfall als Handler ausweist.

Sobald die Internetverbindung unterbrochen wird, die Steuerung oder Überwachung nicht mehr möglich ist, ist das Kfz unmittelbar durch die Begleitperson (Handler) so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.

Die Begleitperson muss unmittelbar auf das Kfz einwirken können, um Schädigungen, Gefährdungen oder mehr als nach den Umständen vermeidbare Behinderungen oder Belästigungen anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

6. Die Inbetriebnahme des Kfz darf nur erfolgen, wenn sich die Begleitperson vor Fahrtantritt von der Funktionsfähigkeit des Kfz überzeugt hat.

Die Ausnahmegenehmigung ist mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Der Genehmigungsinhaber hat der Genehmigungsbehörde vor dem Wechsel eines Zustellroboters sowie vor dem Einsatz weiterer baugleicher Zustellroboter jeweils die Fahrzeug-Ident.-Nr. mitzuteilen
2. Das Kfz darf ausschließlich auf Gehwegen mit einer Mindestbreite von 1m fahren und Fahrbahnquerungen im Bereich abgesenkter Bordsteine an Einmündungen und Kreuzungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen oder auf Fußgängerüberwegen (Zeichen 293) vornehmen. Auf Fußgängerverkehr ist Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss gewartet werden. § 25 Absatz 2 StVO (Fahrbahnbenutzung bei Mitführen sperriger Gegenstände) findet keine Anwendung. Ein Befahren von gemeinsamen Geh- und Radwegen (Zeichen 240) ist nicht erlaubt.
3. An Lichtzeichenanlagen darf eine Fahrüberbahnquerung nur innerhalb der Fußgängerfurt erfolgen. Die Fahrbahn ist dabei mit einer Geschwindigkeit von 1,2m/sec (= mind. 4,5 km/h) zu queren.
4. Bei Fahrbahnquerungen im Bereich von Fußgängerüberwegen muss sich die Begleitperson unmittelbar neben dem Kfz bewegen, da nach § 26 Absatz 1 StVO an Fußgängerüberwegen nur ein Fußgänger einen Vorrang vor dem Kraftfahrzeugverkehr erlangt.
5. Die Streckenführung ist so zu wählen, dass keine Steigungen oder Gefälle größer 13% überwunden werden müssen. (siehe o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH)
6. Bei widrigen Sicht- und Wetterverhältnissen (Nebel, Starkregen) ist die Fahrt zu unterbrechen und das Kfz durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.
7. Das Kfz ist bei der Fortbewegung im öffentlichen Verkehrsraum durch weißes Licht nach vorn und rotes Licht nach hinten zu betreiben.

8. Diese Genehmigung oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung bzw. Abschrift ist mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen auszuhändigen.

Hinweise:

1. Die Ausnahmegenehmigung wird mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Bedingungen erteilt. Sie ist jederzeit widerrufbar, insbesondere
 - nach einem schädigenden Ereignis (Verkehrsunfall),
 - bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und Auflagen dieser Ausnahmegenehmigung,
 - im Falle berechtigter Beschwerden.

2. Die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist kein Präjudiz für eine spätere Zulassung des Kfz zum autonomen Fahren in Hamburg.

Hinweis für Kontrollorgane:

Bei Verstößen gegen diese Ausnahmegenehmigung ist die zuständige Genehmigungsbehörde zu benachrichtigen.

Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesbetrieb Verkehr, Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg erhoben werden.



Vfg.

- 1. A30 m.d.B.u. Zustimmung vor Versand

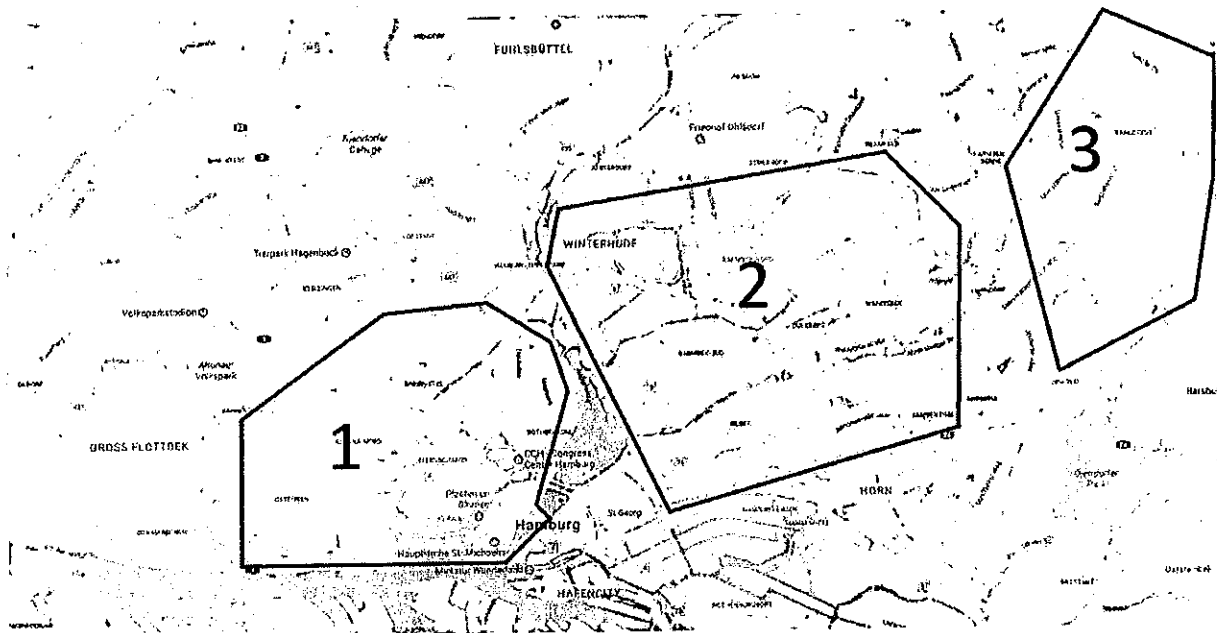
*Das vorliegende Schreiben wurde inhaltlich mit A31 abgestimmt. Das Schreiben ist Basis einer zu erteilenden Ausnahmegenehmigung durch den LBV.
 Das Gutachten des TÜV Hanse sowie eine Haftungsfreistellungserklärung liegen vor.
 Eine Bestätigung für eine Haftpflichtversicherung mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2017 liegt noch nicht vor. Das Pflichtversicherungsgesetz kann nur analog angewandt werden, da eine Haftpflichtversicherung gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 6 PflichtVersG nicht für Kraftfahrzeuge erforderlich ist, deren durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sechs Kilometer je Stunde nicht übersteigt.
 Die avisierte allgemeine Haftpflichtversicherung weist eine Deckung in Höhe von 7.500.000 Euro pro Vorfall auf.*

- 2. A321 z.w.V.
- 3. LBV/TGM m.d.B.u. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf Basis des vorgenannten Schreibens. Die Ausnahmegenehmigung kann erteilt werden, wenn die Bestätigung für eine Haftpflichtversicherung mit einer Gültigkeit bis 31.12.2017 vorliegt.
- 4. Ø P/VD51 zur Kenntnis
- 5. Ø A312 zur Kenntnis
- 6. z.A.

~~Handwritten~~, 10.04.2017

Starship Technologies

Liefergebiete/Delivery Areas



Liefergebiet/Delivery Area 1

Övelgönne, Neumühlen, Große Elbstraße, St. Pauli Fischmarkt, St. Pauli Hafensstraße, Bei den St. Pauli-Ladungsbrücken, Elbpromenade, Johannisbollwerk, Vorsetzen, Elbpromenade, Otto-Sillbrücke, Rödingsmarkt, Alter Wall, Reesendamm, Jungfernstieg, Neuer Jungfernstieg, Alsterufer, Harvestehuder Weg, Eppendorfer Baum, Curschmannstraße, Martinistraße, Troplowitzstraße, Grandweg, Veilchenweg, Stresemannallee, Vizelinstraße, Beethovenallee, Lenzweg, Brehmweg, Högenstraße, Vehrenkamp, Langenfelder Damm, Thusneldastraße, Arminiusstraße, Am Ziegelteich, Holstenkampbrücke, Holstenkamp, Rondenbarg, Schnackenburgallee, Holstenkamp, Von-Hutten-Straße, Norburger Straße, Bahrenfelder Chaussee, Straußstraße, Von-Sauer-Straße, Bahrenfelder Kirchenweg, Mendelssohnstraße, Friedensallee, Friesenweg, Griegstraße, Bernadottestraße, Philosophenweg, Rulantweg, Elbchaussee, Övelgönner Mühlenweg, Övelgönne.

Liefergebiet/Delivery Area 2

Schwanenwik, Schöne Aussicht, Fährhausstraße, Herbert-Wichmann-Straße, Sierichstraße, Klärchenstraße, Leinpfad, Hudtwalckerstraße, Sierichstraße, Bebelallee, Braamkamp, Alsterdorfer Straße, Biler Straße, Heubergredder, Sydneystraße, Überseering, Hebebrandstraße, Steilshooper Allee, Fabriciusstraße, Osterkirchstieg, Bramfelder Chaussee, Herthastraße, Ellernreihe, Heukoppel, Fahrenkrön, Heukoppel, Schlagboom, Steilshooper Allee, Am Luisenhof, Tegelweg, Eckerkoppel, Friedrich-Ebert-Damm, Walddörferstraße, Nordmarkstraße, Ahrensburger Straße, Jenfelder Straße, Schimmelmanstraße, Asserstieg, Ossietzkystraße, Schimmelmanallee, Rodigallee, Holstenhofweg, Dannerallee, Zwischen den Hecken, Derbyweg, Sievekingallee, Horner Kreisel, Sievekingallee, Mettlerkampsweg, Horner Weg, Hirtenstraße, Krugtwiete, Hammer Landstraße, Borgfelder Straße, Beim Strohhause, Berliner Tor, Lohmühlenstraße, An der Alster.

Liefergebiet/Delivery Area 3

Berner Heerweg, Meiendorfer Weg, Spitzbergenweg, Wildschwanbrook, Meiendorfer Straße, Jarnostraße, Glindkamp, Hagenweg, Herdenpfad, Eichberg, Höltigbaum, Sieker Landstraße, Mehlandsredder, Hoffmannstieg, Stapelfelder Straße, Großlohering, Wiesenredder, Am Sooren, Immensweg, Am Hegen, Kittelweg, Kielkoppelstraße, Geesthachter Weg, Aumühler Weg, Rähnredder, Grunewaldstraße, Bekkamp, Jenfelder Straße, Jenfelder Allee, Sonnenweg, Kupferdamm, Pulverhofsweg, Berner Heerweg, Friedrich-Ebert-Damm, Berner Heerweg.



Von: ~~Horwege, Thomas~~
Gesendet: Dienstag, 18. April 2017 08:35
An: ~~Rosenberg, Lisa~~; Ausnahmen (LBV)
Cc: ~~Horwege, Thomas; Krumm, Alwin; Frensch, Björn; Gröber, Jens; POL VDS1~~
Betreff: Pilotprojekt City Logistik Belieferung mit Zustellroboter Fa. Starship"; Entwurf BIS Ausnahmegenehmigung Vorlage LBV
Anlagen: Starship Versicherungsbestätigung_Übersetzung_2017-04-13.docx; # 127754546#26#2017 NB Certificate Starship Technologies GL.PDF; A321_Ausnahmegenehmigung Starship_Vorlage LBV_2017-04-18.docx; Liefergebiet Zustellroboter_Anlage.pdf; Haftungsfreistellungserklärung Starship_2017-04-01.pdf; Starship_Gutachten_para_70_Roboter_Typ_6D (2).pdf; Antragstellung zur Erweiterung des Pilotprojektes „Blieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

A321

LBV z.w.V.

Sehr geehrter Herr Rosenberg, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beiliegenden Schreiben wurde nunmehr die Bestätigung einer Haftpflichtversicherung für Fa. Starship mit einer Gültigkeit **ab 19.04.2017** vorgelegt. Die Haftpflichtversicherung wurde bis zum 18.04.2018 bestätigt, sodass der beantragte Zeitraum für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bis 31.12.2017 abgedeckt ist.

Der LBV wird nunmehr gebeten, auf Basis des beiliegenden Entwurfes, die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Pilotprojekt „Blieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“ **mit Gültigkeit ab 19.04.2017** vorzunehmen. Der Entwurf wurde nochmals nach Rücksprache mit LBV unter Ziffer 2 der Bedingung ergänzt: „Die Haftungsfreistellungserklärung ist zu ergänzen, wenn weitere Kooperationspartner einbezogen werden.“

Ich bitte um Übersendung einer Kopie der Ausnahmegenehmigung an die Polizei (VDS1) und A321.

Mit freundlichen Grüßen



Behörde für Inneres und Sport
 Amt für Innere Verwaltung und Planung
 Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
 Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
 Johanniswall 4
 20095 Hamburg
 Tel.: 040-42839-2483
 Fax :040-427311390
Thomas.Horwege@bis.hamburg.de

Von: Roethel, Sara [mailto:roethel@concilius.com]
Gesendet: Donnerstag, 13. April 2017 14:46
An: ~~Horwege, Thomas~~
Cc: ~~Frensch, Björn~~
Betreff: AW: Antragstellung zur Erweiterung des Pilotprojektes „Blieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“-
 Versicherungsbestätigung

62

Sehr geehrter Herr ~~Horwege~~,

anbei nun die unterzeichnete Versicherungsbestätigung für die Versicherungspolice bei AIG, gültig vom 19.04.2017 – 18.04.2018 (beide Tage inklusive). Die Police für die Starship Technologies GmbH u.a. deckt Personen-, Sach-, und Vermögensschäden je bis 7.500.000,- € ab.

Ich habe Ihnen auch gleich eine Übersetzung ins Deutsche beigelegt. An dieser Stelle wieder der Hinweis dass ich die Versicherungsbestätigung nach bestem Wissen und Gewissen übersetzt habe, aber keine Anwältin bin und somit die Richtigkeit der Übersetzung nicht garantieren kann. Ich kriege aber langsam Übung. ;)

Bitte lassen Sie mich nach Prüfung wissen, ob das Dokument für Sie so in Ordnung ist.

Viele Grüße und Ihnen schöne Feiertage!
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
Prokuristin
Leiterin Geschäftsentwicklung

CONCILIUS AG
Sendlinger Straße 7
80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 78
M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the **FIPRA** Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:
Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Brigitte von den Steinen
Aufsichtsrat:
Dr. Peter Bechstein (Vors.)
CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München, HRB 163682
USt.-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Von: ~~Horwege, Thomas~~ ~~[Redacted]~~

Gesendet: Donnerstag, 30. März 2017 16:00

An: Roethel, Sara

Cc: ~~Foresta, Birgit~~

Betreff: WG: Antragstellung zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“-
Versicherungsbestätigung

Sehr geehrte Frau Roethel,

wie bereits im Telefonat erwähnt, lässt sich aus der beiliegenden Versicherung nicht erkennen, dass der Betrieb der Zustellroboter auf öffentlichen Straßen in Hamburg mit den geforderten Versicherungssummen versicherungstechnisch abgesichert ist.

Wie ich in meiner Email vom 28.02.2017 (Anlage) bereits formuliert hatte, benötigen wir eine

- Versicherungsbestätigung; der Antragsteller muss eine Versicherungsbestätigung (in deutscher Sprache; ausgestellt auf das antragstellende Hamburger Unternehmen) mit folgenden Mindestsummen beibringen:

- o Die Mindesthöhe der Versicherungssumme beträgt bei Kraftfahrzeugen einschließlich der Anhänger je Schadensfall
 - a) für Personenschäden siebeneinhalb Millionen Euro,
 - b) für Sachschäden 1 220 000 Euro,
 - c) für die weder mittelbar noch unmittelbar mit einem Personen- oder Sachschaden zusammenhängenden Vermögensschäden (reine Vermögensschäden) 50 000 Euro

Ich bitte um Übersendung einer entsprechenden Versicherungsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Behörde für Inneres und Sport
 Amt für Innere Verwaltung und Planung
 Amt A Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs, A3
 Referat: A321 Straßenverkehrsordnung und straßenverkehrsbehördliche Planung
 Johanniswall 4
 20095 Hamburg
 Tel.: 040-42839-2483
 Fax :040-427311390
Thomas.Horwege@bis.hamburg.de

Von: Roethel, Sara [<mailto:roethel@concilius.com>]
Gesendet: Dienstag, 14. März 2017 16:25
An: Ausnahmen (LBV)
Cc: [Redacted]
Betreff: Antragstellung zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Firma Starship GmbH, Schlüterstraße 60, 20146 Hamburg, möchte ich hiermit den Antrag zur Erweiterung des Pilotprojektes „Belieferung mit Zustellroboter der Fa. Starship“ stellen.

Wir beantragen eine Genehmigung für die Liefergebiete, deren genaue Beschreibung dem Anhang „Ausnahmegenehmigung Fa Starship Liefergebiete 2017-03-09“ zu entnehmen ist. Der Zeitraum des Pilotprojektes soll möglichst von 01. April 2017 bis einschließlich 31. Dezember 2017 datiert sein. Auf Basis des aktuellen TÜV Gutachtens, das uns und Ihnen in dieser Woche zugestellt werden soll, beantragen wir die Möglichkeit der Belieferung durch den Roboter an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag. Die Kooperationspartner für das Pilotprojekt werden die folgenden Firmen sein:

- Hermes Germany GmbH, Essener Straße 89, 22419 Hamburg
- Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart
- Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
- Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg

Des Weiteren übermittle ich Ihnen anbei die gewünschte Versicherungsbestätigung inklusive Übersetzung ins Deutsche. Für eine Übermittlung der Haftungsfreistellungserklärung bin ich Ihnen dankbar.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sara Röthel

Sara-Rose Roethel
 Prokuristin
 Leiterin Geschäftsentwicklung

CONCILIUS AG
 Sendlinger Straße 7
 80331 München

T: +49 (0) 89 944 18 78

64

M: +49 (0) 172 832 73 85
F: +49 (0) 89 944 18 10
roethel@concilius.com
www.concilius.com

A member of the FIPRA Network. Professional Public Affairs in more than 50 countries www.fipra.com

CONCILIUS AG

Vorstand:

Roberto Fleissner (Vors.), Michael Donnermeyer, Guntram Dopfer, Brigitte von den Steinen

Aufsichtsrat:

Dr. Peter Bechstein (Vors.)

CONCILIUS Büros: Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, München, Stuttgart

Sitz der Gesellschaft: München

Registergericht: München, HRB 163682

USt-ID: DE232664681

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Behörde für Inneres und Sport
A 321 / 641.30-13/2

Hamburg, den 18.04.2017
Tel. 42839-2483

LBV z.w.V

Nachrichtlich: VD51

**Pilotprojekt City-Logistik – Belieferung mit Zustellroboter Fa. Starship;
Vorlage zur Erstellung einer Ausnahmegenehmigung**

**Fa.
Starship GmbH
Schlüterstraße 60**

20146 Hamburg

AUSNAHMEGENEHMIGUNG NR.:

Pilotprojekt City-Logistik – Belieferung mit Roboter

Aufgrund des § 46 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl I 2013, 367) und § 70 Absatz 1 Nr. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26.04.2012 (BGBl I 2012,679) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit zur Durchführung des Pilotprojektes City-Logistik – Belieferung mit Roboter für den Zeitraum vom ~~19.~~ April 2017 bis 31. Dezember 2017 – **mit Ausnahme des Zeitraumes vom 22. Juni 2017 bis 09. Juli 2017 (G20-Gipfel in Hamburg)** – eine jederzeit widerrufliche Ausnahmegenehmigung.

von folgenden Vorschriften nach der StVO

§ 2 StVO	Straßenbenutzung
§ 9 Absatz 1 StVO	Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (rechtzeitiges Ankündigen des Abbiegens)
Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 StVO – Abschnitt 5 Sonderwege lfd. Nr. 18 Zeichen 239 Gehweg	Gehwegbenutzung

und unter Verzicht auf eine Betriebserlaubnis gemäß § 21 StVZO für die im Gutachten des TÜV Hanse GmbH (Gutachten-Nummer: 0DE0HAM0CZI002933) vom 31.03.2017 näher beschriebenen Kraftfahrzeuge (Kfz) erteilt.

Beschreibung des Fahrzeugs	Fahrzeug
Fahrzeug- u. Aufbauart:	LKW Geschl.Kasten
Fahrzeughersteller	Starship Technologies
Typ und Ausführung	6D
Fahrzeug-Ident.-Nr.	6D33

Höchstgeschwindigkeit (km/h)	6
Leistung (kW)	1,2
Gesamtgewicht (t)	0,031
Länge (m)	0,680
Breite (m)	0,570
Höhe (m)	0,555-1,25
Anz. d. Achsen / angetrieben	3 / 3
Bereifung Achse 1	200 x 45
Bereifung Achse 2	200 x 45
Bereifung Achse 3	200 x 45
Anhängelast (t)	-

Die Ausnahmegenehmigung gilt während des Testeinsatzes der o.a. näher spezifizierten Zustellroboter der Firma Starship Technologies mit den jeweiligen Fahrzeug-Ident.-Nr. 6D33, 6D34, 6D37, 6D39, 6D47, 6D/53, 6D72, 6D77, 6D79, 6D80, 6D81, 6D82, 6D83, 6D84, 6D85, 6D86, 6D87, 6D88, 6D89 und 6D90 sowie baugleiche Zustellroboter, die den im o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH vorgegebenen technischen Anforderungen entsprechen.

Der Firma Starship GmbH, Schlüterstraße 60, 20146 Hamburg, wird im Wege der Ausnahmegenehmigung gestattet, Zustellroboter für die Belieferung von Waren an den Endkunden zu erproben.

Kooperationspartner für das Pilotprojekt sind die Firmen

- Hermes Germany GmbH, Essener Straße 89, 22419 Hamburg
- Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart
- Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
- Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg

Die Firma Starship GmbH hat die Möglichkeit weitere Kooperationspartner einzubeziehen. Die Zustellung erfolgt innerhalb von drei definierten Liefergebieten (Anlage) an sieben Tagen/Woche und 24 Stunden/Tag. Die Zustellroboter werden jeweils begleitet. Die Begleitperson ist über Internet mit dem Operator (Disponenten), der den Roboter steuert und überwacht und sich in Tallinn (Estland) befindet, verbunden. Die Begleitperson kann auch unmittelbar auf den Zustellroboter einwirken.

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende Bedingungen gebunden:

1. Die Inbetriebnahme des Kfz darf nur erfolgen, wenn ein Träger der gesetzlichen Haftpflichtversicherung schriftlich bestätigt hat, dass Versicherungsschutz unbeschadet der durch diese Genehmigung zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der StVO und der StVZO im gleichen Umfang wie für den Betrieb eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr gewährt wird. Insbesondere sind die in Nr. 1 der Anlage zu § 4 Absatz 2 des Pflichtversicherungsgesetzes genannten Mindestversicherungssummen zu beachten.
2. Der Genehmigungsinhaber haftet für alle Schäden, die direkt oder indirekt infolge der Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung an Personen oder Sachen entstehen. Er hat die Freie und Hansestadt Hamburg von allen Ersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kfz stehen, freizuhalten. Diese Ausnahmegenehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass der Antragsteller der Behörde für Inneres und Sport bzw. dem Landesbetrieb Verkehr zuvor eine entsprechende Haftungsfreistellungserklärung vorlegt. Die

Haftungsfreistellungserklärung ist zu ergänzen, wenn weitere Kooperationspartner einbezogen werden.

3. **Das Kfz darf sich ausschließlich in den zuvor bestimmten Gebieten innerhalb des Hoheitsgebiets der Freien und Hansestadt Hamburg bewegen (siehe Anlage).**
4. In den drei Zustellungsgebieten darf die Belieferung mit Zustellrobotern je Gebiet mit max. 15 Zustellrobotern erfolgen.
5. Die Steuerung und Überwachung des Kfz erfolgt durch den Operator (Disponenten) in Tallinn über eine Internetverbindung.

Zusätzlich muss das jeweilige Kfz stets von einer/m geeigneten, mit den Funktionen des Kfz betrauten Beauftragten der Genehmigungsinhaberin (Begleitperson) im öffentlichen Verkehrsraum begleitet werden. Je Zustellroboter ist eine Begleitperson erforderlich. Die Begleitperson hat eine entsprechende Bestätigung mitzuführen, die sie im Bedarfsfall als Handler ausweist.

Sobald die Internetverbindung unterbrochen wird, die Steuerung oder Überwachung nicht mehr möglich ist, ist das Kfz unmittelbar durch die Begleitperson (Handler) so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.

Die Begleitperson muss unmittelbar auf das Kfz einwirken können, um Schädigungen, Gefährdungen oder mehr als nach den Umständen vermeidbare Behinderungen oder Belästigungen anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

6. Die Inbetriebnahme des Kfz darf nur erfolgen, wenn sich die Begleitperson vor Fahrtantritt von der Funktionsfähigkeit des Kfz überzeugt hat.

Die Ausnahmegenehmigung ist mit folgenden **Auflagen** verbunden:

1. Der Genehmigungsinhaber hat der Genehmigungsbehörde vor dem Wechsel eines Zustellroboters sowie vor dem Einsatz weiterer baugleicher Zustellroboter jeweils die Fahrzeug-Ident.-Nr. mitzuteilen
2. Das Kfz darf ausschließlich auf Gehwegen mit einer Mindestbreite von 1m fahren und Fahrbahnquerungen im Bereich abgesenkter Bordsteine an Einmündungen und Kreuzungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen oder auf Fußgängerüberwegen (Zeichen 293) vornehmen. Auf Fußgängerverkehr ist Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss gewartet werden. § 25 Absatz 2 StVO (Fahrbahnbenutzung bei Mitführen sperriger Gegenstände) findet keine Anwendung. Ein Befahren von gemeinsamen Geh- und Radwegen (Zeichen 240) ist nicht erlaubt.
3. An Lichtzeichenanlagen darf eine Fahrüberbahnquerung nur innerhalb der Fußgängerfurt erfolgen. Die Fahrbahn ist dabei mit einer Geschwindigkeit von 1,2m/sec (= mind. 4,5 km/h) zu queren.
4. Bei Fahrbahnquerungen im Bereich von Fußgängerüberwegen muss sich die Begleitperson unmittelbar neben dem Kfz bewegen, da nach § 26 Absatz 1 StVO an Fußgängerüberwegen nur ein Fußgänger einen Vorrang vor dem Kraftfahrzeugverkehr erlangt.
5. Die Streckenführung ist so zu wählen, dass keine Steigungen oder Gefälle größer 13% überwunden werden müssen. (siehe o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH)
6. Bei widrigen Sicht- und Wetterverhältnissen (Nebel, Starkregen) ist die Fahrt zu unterbrechen und das Kfz durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.

7. Das Kfz ist bei der Fortbewegung im öffentlichen Verkehrsraum durch weißes Licht nach vorn und rotes Licht nach hinten zu betreiben.
8. Diese Genehmigung oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung bzw. Abschrift ist mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen auszuhändigen.

Hinweise:

1. Die Ausnahmegenehmigung wird mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Bedingungen erteilt. Sie ist jederzeit widerrufbar, insbesondere
 - nach einem schädigenden Ereignis (Verkehrsunfall),
 - bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und Auflagen dieser Ausnahmegenehmigung,
 - im Falle berechtigter Beschwerden.
2. Die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist kein Präjudiz für eine spätere Zulassung des Kfz zum autonomen Fahren in Hamburg.

Hinweis für Kontrollorgane:

Bei Verstößen gegen diese Ausnahmegenehmigung ist die zuständige Genehmigungsbehörde zu benachrichtigen.

Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesbetrieb Verkehr, Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg erhoben werden.

~~_____~~

Vfg.

- 1. A30 m.d.B.u. Zustimmung vor Versand

Das vorliegende Schreiben wurde inhaltlich mit A31 abgestimmt. Das Schreiben ist Basis einer zu erteilenden Ausnahmegenehmigung durch den LBV.

Das Gutachten des TÜV Hanse sowie eine Haftungsfreistellungserklärung liegen vor. Eine Bestätigung für eine Haftpflichtversicherung mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2017 liegt noch nicht vor. Das Pflichtversicherungsgesetz kann nur analog angewandt werden, da eine Haftpflichtversicherung gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 6 PflichtVersG nicht für Kraftfahrzeuge erforderlich ist, deren durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sechs Kilometer je Stunde nicht übersteigt.

Die avisierte allgemeine Haftpflichtversicherung weist eine Deckung in Höhe von 7.500.000 Euro pro Vorfall auf.

- 2. A321 z.w.V.
- 3. LBV/TGM m.d.B.u. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf Basis des vorgenannten Schreibens. Die Ausnahmegenehmigung kann erteilt werden, wenn die Bestätigung für eine Haftpflichtversicherung mit einer Gültigkeit bis 31.12.2017 vorliegt.
- 4. Ø PVD51 zur Kenntnis
- 5. Ø A312 zur Kenntnis
- 6. z.A.

~~_____~~, 10.04.2017

AIG Europe Limited (Niederlassung Finnland)
Kasarmikatu 44
FI-00130 Helsinki, Finnland

HR-Nummer: 2488582-7
T: +358 207 010 100
F: +358 207 010 170

www.aig.fi

UADBB AON Baltic Niederlassung in Estland
Alexander Teplov

Versicherungsbestätigung

Dies bestätigt, dass AIG Europe Limited (Finnische Niederlassung) die folgende Versicherungspolice ausgestellt hat:

- Versicherungsnummer: 2001037314
- Versicherter: Starship Technologies OÜ und die folgenden Tochtergesellschaften Starship Technologies GmbH und Starship Technologies Limited
- Geltungsbereich: Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Versicherungszeitraum: Vom 19.04.2017 bis 18.04.2018
Beide Tage inkludiert
- Deckungssumme: EUR 7.500.000 pro Vorfall und aggregiert während des Versicherungszeitraums
- Geltungsbereich: Weltweit, mit Ausnahme von Nordamerika
- Bedingungen: Gemäß AIG Finland's Estonia Corporate GL 0208, der Art des Vorkommnisses und den Ergänzungen für Starship Technologies OÜ.
- Versicherungsnehmer: Starship Technologies OÜ
Teaduspargi 8, Tallinn 12618
Estland

Diese Bestätigung wurde zu Informationszwecken ausgestellt und überträgt keine Rechte auf den Inhaber dieser Bestätigung. Diese Bestätigung ergänzt, verlängert oder verändert nicht die Versicherung, die durch die genannte Versicherungspolice gewährt wird.

71

Helsinki, 13. April 2017
AIG EUROPE LIMITED (FINNISCHE NIEDERLASSUNG)

Matti Hepoluhta
Leiter Schadensversicherungen, Großkunden, Nordländer
Führender Schadensversicherungsgeber



AIG Europe Limited (Finland Branch)
Kasarmikatu 44
FI-00130 Helsinki, Finland

Business ID 2488582-7
T+358 207 010 100
F+358 207 010 170
www.aig.fi

UADBB Aon Baltic Estonian Branch
Alexandr Teplov

CERTIFICATE OF INSURANCE

This is to certify that AIG Europe Limited (Finland Branch) has issued the following insurance policy:

Policy Number: 2001037314

Insured: Starship Technologies OÜ including the following subsidiaries Starship Technologies GmbH and Starship Technologies Limited

Coverage: General Liability Insurance

Policy Period: From: 19/04/2017 To: 18/04/2018
Both days inclusive

Limit of Liability: EUR 7,500,000 each occurrence and in the aggregate during the Policy Period

Territory: Worldwide excluding North America

Conditions: AIG Finland's Estonia Corporate GL 0208 occurrence form conditions and endorsements for Starship Technologies OÜ.

This certificate is issued as a matter of information only and confers no rights upon the certificate holder. This certificate does not amend, extend or alter the coverage afforded by the policy mentioned above.

Helsinki, April 13, 2017

AIG EUROPE LIMITED (FINLAND BRANCH)

Matti Hepoluhta
Casualty Practice Leader, Major Accounts, Nordics
Senior Casualty Underwriter

130€
 4x bes. Kopien a 8,30€
 = 33,20€
 2x 0,20 = 0,60€

Ausnahmegenehmigungen

Hamburg, 18.04.2017
 Telefon (040) 42858-
 Telefax (040) 42858-

Landesbetrieb Verkehr - LBV TGM - Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg

Starship GmbH
 Schlüterstraße 60

20146 Hamburg

Belegnummer: 56411 (bei Überweisungen unbedingt angeben)
Gebühr: 163,60 EUR (nach Nr. 255 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr)
zahlbar bis: siehe Gebührenbescheid

AUSNAHMEGENEHMIGUNG NR.: 1099/17

Aufgrund des § 46 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl I 2013, 367) und § 70 Absatz 1 Nr. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26.04.2012 (BGBl I 2012, 679) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit zur Durchführung des Pilotprojektes City-Logistik – Belieferung mit Roboter für den Zeitraum vom **19.04.2017 bis 31.12.2017 – mit Ausnahme des Zeitraumes vom 22.06.2017 bis 09.07.2017 (G20-Gipfel in Hamburg)** – eine jederzeit widerrufliche Ausnahmegenehmigung.

Von folgenden Vorschriften nach der StvO:

§ 2 StVO:	Straßenbenutzung
§ 9 (1) StVO:	Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (rechtzeitiges Ankündigen des Abbiegens)
Anlage 2 zu § 41 (1) StVO – Abschnitt 5 Sonderwege lfd. Nr. 18 Zeichen 239 Gehweg:	Gehwegbenutzung

und unter Verzicht auf eine Betriebserlaubnis gemäß § 21 StVZO für die im Gutachten des TÜV Hanse GmbH (Gutachten-Nummer: 0DE0HAM0CZI002933) vom 31.03.2017 näher beschriebenen Kraftfahrzeuge (Kfz) erteilt.



Beschreibung des Fahrzeugs	Fahrzeug
Fahrzeug- und Aufbauart:	LKW geschl. Kasten
Fahrzeughersteller	Starship Technologies
Typ und Ausführung	6D
Fahrzeug-Ident.-Nr.	6D33
Höchstgeschwindigkeit (km/h)	6
Leistung (kW)	1,2
Gesamtgewicht (t)	0,031
Länge (m)	0,680
Breite (m)	0,570
Höhe (m)	0,555 – 1,25
Anzahl der Achsen / angetrieben	3 / 3
Bereifung Achse 1	200 x 45
Bereifung Achse 2	200 x 45
Bereifung Achse 3	200 x 45
Anhängelast (t)	-

Die Ausnahmegenehmigung gilt während des Testeinsatzes der o.a. näher spezifizierten Zustellroboter der Firma Starship Technologies mit den jeweiligen Fahrzeug-Ident.-Nr. 6D33, 6D34, 6D37, 6D39, 6D47, 6D53, 6D72, 6D77, 6D79, 6D80, 6D81, 6D82, 6D83, 6D84, 6D85, 6D86, 6D87, 6D88, 6D89 und 6D90, sowie baugleiche Zustellroboter, die den im o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH vorgegebenen technischen Anforderungen entsprechen.

Der Firma Starship GmbH, Schlüterstraße 60, 20146 Hamburg, wird im Wege der Ausnahmegenehmigung gestattet, Zustellroboter für die Belieferung von Waren an den Endkunden zu erproben.

Kooperationspartner für das Pilotprojekt sind die Firmen

- Hermes Germany GmbH, Essener Straße 89, 22419 Hamburg
- Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart
- Foodora GmbH, Oranienburger Straße 70, 10117 Berlin
- Domino's Pizza Deutschland GmbH, Holzdamm 57, 20099 Hamburg

Die Firma Starship GmbH hat die Möglichkeit weitere Kooperationspartner einzubeziehen.

Die Zustellung erfolgt innerhalb von drei definierten Liefergebieten (Anlage) an sieben Tage/Woche und 24 Stunden/Tag. Die Zustellroboter werden jeweils begleitet. Die Begleitperson ist über Internet mit dem Operator (Disponenten), der den Roboter steuert und überwacht und sich in Tallinn (Estland) befindet, verbunden. Die Begleitperson kann auch unmittelbar auf den Zustellroboter einwirken.

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende **Bedingungen** gebunden:

1. Die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs (Kfz) darf nur erfolgen, wenn ein Träger der gesetzlichen Haftpflichtversicherung schriftlich bestätigt hat, dass Versicherungsschutz unbeschadet der durch diese Genehmigung zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der StVO und der StVZO im gleichen Umfang wie für den Betrieb eines Kraftfahrzeugs im



Straßenverkehr gewährt wird. Insbesondere sind die in Nr. 1 der Anlage zu § 4 Absatz 2 des Pflichtversicherungsgesetzes genannten Mindestversicherungssummen zu beachten.

2. Der Genehmigungsinhaber haftet für alle Schäden, die direkt oder indirekt infolge der Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung an Personen oder Sachen entstehen. Er hat die Freie und Hansestadt Hamburg von allen Ersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kfz stehen, freizuhalten. Diese Ausnahmegenehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass der Antragssteller der Behörde für Inneres und Sport bzw. dem Landesbetrieb Verkehr zuvor eine entsprechende Haftungsfreistellungserklärung vorliegt. Die Haftungsfreistellungserklärung ist zu ergänzen, wenn weitere Kooperationspartner einbezogen werden.
3. **Das Kraftfahrzeug darf sich ausschließlich in den zuvor bestimmten Gebieten innerhalb des Hoheitsgebiets der Freien und Hansestadt Hamburg bewegen (siehe Anlage)**
4. In den drei Zustellungsgebieten darf die Belieferung mit Zustellrobotern je Gebiet mit max. 15 Zustellrobotern erfolgen.
5. Die Steuerung und Überwachung des Kraftfahrzeugs erfolgt durch den Operator (Disponenten) in Tallinn über eine Internetverbindung.

Zusätzlich muss das Kraftfahrzeug stets von einer/m geeigneten, mit den Funktionen des Kraftfahrzeugs betrauten Beauftragten der Genehmigungsinhaberin (Begleitperson) im öffentlichen Verkehrsraum begleitet werden. Die Genehmigungsinhaberin darf auch Mitarbeiter der Fa. Starship Technologies als Begleitperson beauftragen. Die Begleitperson hat eine entsprechende Bestätigung mitzuführen, die sie im Bedarfsfall als Handler ausweist.

Sobald die Internetverbindung unterbrochen wird, die Steuerung oder Überwachung nicht mehr möglich ist, ist das Kraftfahrzeug unmittelbar durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.

Die Begleitperson muss unmittelbar auf das Kraftfahrzeug einwirken können, um Schädigungen, Gefährdungen oder mehr als nach den Umständen vermeidbare Behinderungen oder Belästigungen anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

6. Die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeugs darf nur erfolgen, wenn sich die Begleitperson vor Fahrtantritt von der Funktionsfähigkeit des Kraftfahrzeugs überzeugt hat.

Diese Ausnahmegenehmigung ist an folgende **Auflagen** gebunden:

1. Der Genehmigungsinhaber hat der Genehmigungsbehörde vor dem Wechsel eines Zustellroboters sowie vor dem Einsatz weiterer baugleicher Zustellroboter jeweils die Fahrzeug-Ident.-Nr. mitzuteilen.
2. Das Kraftfahrzeug darf ausschließlich auf Gehwegen mit einer Mindestbreite von 1 m fahren und Fahrbahnquerungen im Bereich abgesenkter Bordsteine an Einmündungen und Kreuzungen, an Lichtzeichenanlagen innerhalb von Markierungen oder auf Fußgängerüberwegen (Zeichen an 293) vornehmen. Auf Fußgängerverkehr ist Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. § 25 Absatz 2 StVO (Fahrbahnbenutzung bei Mitführen sperriger Gegenstände) findet keine Anwendung. Ein Befahren von gemeinsamen Geh- und Radwegen (Zeichen 240) ist nicht erlaubt.
3. An Lichtzeichenanlagen darf eine Fahrbahnüberquerung nur innerhalb der Fußgängerfurt erfolgen. Die Fahrbahn ist dabei mit einer Geschwindigkeit von 1,2 m/sec. (= mind. 4,5 km/h) zu queren.
4. Bei Fahrbahnquerungen im Bereich von Fußgängerüberwegen muss sich die Begleitperson unmittelbar neben dem Kraftfahrzeug bewegen, da nach § 26 Absatz 1 StVO an Fußgängerüberwegen nur ein Fußgänger einen Vorrang vor dem Kraftfahrzeugverkehr erlangt.



5. Die Streckenführung ist so zu wählen, dass keine Steigungen oder Gefälle größer 13% überwunden werden müssen (siehe o.a. Gutachten des TÜV Hanse GmbH).
6. Bei widrigen Sicht- und Wetterverhältnissen (Nebel, Starkregen) ist die Fahrt zu unterbrechen und das Kraftfahrzeug durch die Begleitperson so zu positionieren, dass es kein Verkehrshindernis i.S. von § 32 StVO darstellt.
7. Das Kraftfahrzeug ist bei der Fortbewegung im öffentlichen Verkehrsraum durch weißes Licht nach vorn und rotes Licht nach hinten zu betreiben.
8. Diese Genehmigung oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung bzw. Abschrift ist mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen auszuhändigen.

Hinweise:

1. Diese Ausnahmegenehmigung wird mit dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Bedingungen erteilt. Sie ist jederzeit widerrufbar, insbesondere
 - nach einem schädigenden Ereignis (Verkehrsunfall),
 - bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und/oder Auflagen dieser Ausnahmegenehmigung,
 - im Falle berechtigter Beschwerden.
2. Die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist kein Präjudiz für die spätere Zulassung des Kraftfahrzeugs zum autonomen Fahren in Hamburg.

Hinweis für Kontrollorgane:

Bei Verstößen gegen diese Ausnahmegenehmigung ist die zuständige Genehmigungsbehörde zu benachrichtigen.



Verfügung
- Post
- Gebührenscheid

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle Widerspruch erhoben werden.

